

20 Jahre LAGuS

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Jahresbericht 2025



Inhalt

Abteilung Förderangelegenheiten –	
Aufgabenprofil und Schwerpunkte 2025	4
„Das beste Alter ist jetzt“	5
Förderung von Kinder- und Familienzentren	7
Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und	
Kinderkrankenpflegerinnen in M-V	8
KarriereWegeMentoring: Ein Mentoring-Programm für Frauen	10
Die Entwicklung des Beteiligungsnetzwerkes M-V	11
Großveranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	13
Hygienische Bettenaufbereitung –	
ein wesentlicher Faktor für die Patientensicherheit in M-V	15
Enterohämorrhagischer Escherichia coli (EHEC)-Erkrankungen in M-V	17
Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten 2016 bis 2025 in M-V	19
Neue Wege in den Gesundheitsfachberufen:	
Der Anästhesietechnische und Operationstechnische Assistent	20
Holzbock & Co: Zecken als Überträger von Krankheitserregern	21
Überwachung von medizinischen Gasen in Krankenhäusern	23
Antibiotic Stewardship (ABS)	24
Auf Kurs bleiben	25
Großschadensereignis – Eine Herausforderung für die Verwaltung	26
Das Ende der Pandemie und der Bedeutung des § 56 IfSG	27
Schnelle Hilfen durch Traumaambulanzen und Fallmanagement	29
Kooperation als Erfolgsmodell: Elterngeld und Familienkasse	31
Für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer –	
Vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen!	32
20 Jahre IFD in M-V – Im Einsatz für berufliche Inklusion und Teilhabe	34
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – wichtig für alle Betriebe	36
Beratungen, Genehmigungen und Sanktionen	37
Neue Berufskrankheiten Verordnung	38
Erfolgreiche Brückensprengung in Waren	40
Überwachung der Inverkehrbringer von Medizinprodukten in 2025	42
Radioaktivität im Abfallstrom erkennen –	
Neue Pflicht stärkt Strahlenschutz in Verbrennungsanlagen	43
Aus Unfällen lernen: Stromunfall durch Verwechslung einer	
Gasleitung mit einer 20 kV Mittelspannungsleitung	45
Strahlenalarm im Schrott	46
Aufgaben und Risiken im Fokus	48
Neubau des Landesbehördenzentrums Rostock und	
Umzug des LAGuS – Ein Meilenstein für die Landesverwaltung	49
Fortbildungsreihe „Frauen in Führung“ – Erfahrungen, die verbinden	51
Aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement	52
Organisationsplan	54
Impressum	55

KAPITEL

FÖRDERUNG

GESUNDHEIT

SOZIALES

ARBEITSSCHUTZ

ALLGEMEINES

VORWORT



Wieder ein Jahr mit vielen Aufgaben, neuen Anforderungen und knappen Ressourcen. Das ist inzwischen fast eine stehende Beschreibung für die Arbeit im LAGuS. Trotzdem lohnt es sich, genauer hinzusehen. Denn hinter dieser knappen Beschreibung stehen viele sehr unterschiedliche Themen, an denen unsere Beschäftigten im Jahr 2025 gearbeitet haben. Manche davon waren öffentlich sichtbar, andere liefen eher im Hintergrund.

Der EHEC-Ausbruch in Mecklenburg-Vorpommern hat erneut deutlich gemacht, wie wichtig ein gut funktionierender Öffentlicher Gesundheitsdienst ist. Solche Ereignisse lassen sich nicht verschieben, bis gerade mehr Zeit oder mehr Personal zur Verfügung steht. Sie müssen bearbeitet werden, wenn sie auftreten.

Gleichzeitig haben uns auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie weiter beschäftigt. Mit dem Abschluss der Berechnung der Entschädigungsanträge, die während der Corona-Pandemie nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt wurden, konnte ein großes Kapitel aus dieser Zeit zum Abschluss gebracht werden.

Auch organisatorisch war 2025 ein besonderes Jahr. Die Vorbereitungen zur Aufnahme des Landesjugendamtes in das LAGuS zum 1. Januar 2026 haben viele Bereiche unseres Hauses intensiv beschäftigt. Eine solche Veränderung geschieht nicht erst mit dem Stichtag, an dem sie nach außen sichtbar wird.

Ein Meilenstein des Jahres 2025 war der Bau des neuen Behördenzentrums in der Blücherstraße in Rostock und der Umzug dorthin. Auch wenn der Weg nicht weit war, stellte der Umzug bei laufendem Dienstbetrieb eine besondere organisatorische Herausforderung dar. Allen, die daran mitgewirkt haben, gilt mein besonderer Dank.

Schließlich war 2025 für das LAGuS auch das zwanzigste Jahr seines Bestehens. Das ist kein Anlass, sich selbst zu feiern, aber ein guter Anlass, einmal festzustellen, wie sehr sich unser Amt seit seiner Gründung verändert hat.

Wie in jedem Jahr kann dieser Bericht nur einen Ausschnitt unserer Arbeit zeigen. Er soll aber sichtbar machen, was im LAGuS geleistet wurde und welche Themen uns besonders beschäftigt haben. Mein Dank gilt allen Beschäftigten unseres Hauses für ihre engagierte Arbeit, unabhängig davon, ob ihr Aufgabenbereich in diesem Bericht ausdrücklich dargestellt wird oder nicht.

Ebenso danke ich dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport als unserer Dienst- und Fachaufsicht sowie den anderen Ministerien, für die wir Aufgaben wahrnehmen. Mein Dank gilt auch unseren Partnern innerhalb und außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Die Zusammenarbeit war auch im Jahr 2025 verlässlich und vertrauensvoll. Darauf bauen wir auch für die kommenden Aufgaben.

Dr. Heiko Will
Erster Direktor, LAGuS

Nahezu jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Bundeslandes kommt mit der Arbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Berührung. Manchmal sehr bewusst, zum Beispiel bei der Beantragung von Leistungen wie dem Elterngeld, manchmal aber auch in Bereichen, die wir fast für selbstverständlich halten: Etwa, wenn wir im Sommer saubere Badegewässer genießen, zu Hause den Wasserhahn für ein kühles Getränk aufdrehen oder auf eine Pflegeeinrichtung oder ein Krankenhaus angewiesen sind. Denn an all diesen Stellen sorgt das LAGuS im Hintergrund dafür, dass unsere hohen Standards konsequent eingehalten werden.

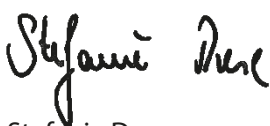
Das ist natürlich nur ein kleiner Teil der vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben unserer Landesbehörde, hinter deren Kulissen Sie mit dem Jahresbericht blicken können. Lernen Sie auf den folgenden Seiten das gewaltige Aufgabenspektrum kennen, den Einsatz der Mitarbeitenden für die sozialen und gesundheitlichen Belange der Menschen hier im Land und die vielfältigen Strukturen, die das erst ermöglichen.

Wie wichtig diese Strukturen sind und welch hohen Wert die fachkundigen Expertinnen und Experten im LAGuS gerade in Krisensituationen haben, hat auch das vergangene Jahr erneut gezeigt. Etwa beim EHEC-Ausbruch, der innerhalb kürzester Zeit eine schnelle Reaktion und eine enge Zusammenarbeit zwischen zahlreichen Akteuren auf der Landesebene und dem Robert Koch-Institut erforderte. Auf diese Leistungen blicke ich als Gesundheitsministerin mit hoher Anerkennung und großer Wertschätzung.

Aber auch fernab des Gesundheitsbereiches, etwa bei sozialen Fragen, danke ich den Beschäftigten für ihren Einsatz für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir alle können uns stets auf eine Fachverwaltung verlassen, die ihre umfangreichen und ständig wachsenden Anforderungen äußerst kompetent erfüllt.

Im vergangenen Jahr zählte dazu auch die Vorbereitung der Rückübertragung des Landesjugendamtes vom Kommunalen Sozialverband auf das LAGuS. Eine Mammutaufgabe, die wir auf uns genommen haben, um ein einheitlich sicheres und gesundes Aufwachsen von allen Kindern und Jugendlichen in unserem Land zu ermöglichen. So gestalten wir den Kinderschutz konsequent aus einer Hand. Zusätzlich ist das Landesjugendamt der überörtliche Garant dafür, dass die kommunalen Jugendämter verlässlich unterstützt, die Qualitätsstandards in Einrichtungen eingehalten und die Bedarfe früh erkannt und strategisch adressiert werden. Ein echter Meilenstein, wie ich finde und ein Beispiel dafür, welche Strahlkraft das LAGuS mit seiner Arbeit 20 Jahre nach seiner Gründung hat.

Damit lade ich Sie alle dazu ein, sich auf den folgenden Seiten selbst ein Bild von der Tätigkeit des LAGuS zu machen. Lassen Sie sich überraschen, blicken Sie mit dem Jahresbericht hinter die Kulissen, in die Labore und lernen Sie die Menschen kennen, die unsere große Fachbehörde tagtäglich mit ihrem Wissen und Einsatz prägen.



Stefanie Drese

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport

GELEITWORT



Modernisierungen im Zuwendungs- recht

Zuwendungen sind freiwillige Leistungen, auf die es keinen Rechtsanspruch gibt. Es gibt damit keine klassische Rechtsgrundlage in Form eines Gesetzes, sondern „nur“ einfache ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften, welche das Verfahren von der Bewilligung bis zur abschließenden Verwendungsnachweisprüfung regeln.

Die „Bibel“ für die Abteilung Förderangelegenheiten sind die Verfahrensvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung, in denen die wichtigsten Vorgaben geregelt sind. Die Verwaltungsvorschriften beinhalten u. a. Angaben zu:

- Antragsverfahren und Bewilligung
- Bemessung der Höhe der Zuwendung und Finanzierungsarten
- Verwendungsnachweisverfahren und Erfolgskontrolle
- Sonderregelungen bei Förderung von Bauvorhaben oder bei Förderungen an Kommunen

In Arbeitskreisen unter Leitung des Finanzministeriums, in denen auch das LAGuS vertreten ist, wird beständig daran gearbeitet, diese Verwaltungsvorschriften zu modernisieren und insgesamt die Fördermittelbewirtschaftung zu vereinfachen. Hierzu gehören die erweiterte Nutzung von Pauschalen, die Vereinfachung des Auszahlungsverfahrens und auch die Streichung von Verfahrensschritten.

Abteilung Förderangelegenheiten – Aufgabenprofil und Schwerpunkte 2025

Die Abteilung Förderangelegenheiten des LAGuS ist auch im Jahr 2025 maßgeblich an der Umsetzung zahlreicher Förder- und Leistungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt gewesen. In enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sowie weiteren Landesministerien betreut die Abteilung ein breites Themenspektrum von sozialen und gesundheitlichen Belangen über Bildung bis hin zu Arbeit, Gleichstellung und ehrenamtlichem Engagement.

Mit der Umsetzung von mehr als 170 Förderprogrammen und Leistungsaufgaben leistet die Abteilung einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Unterstützung und strukturellen Weiterentwicklung in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Im Jahr 2025 bleibt das Arbeitsaufkommen auf einem hohen Niveau. Die Abteilung begleitet weiterhin eine Vielzahl von Projekten, bewilligt umfangreiche Fördermittel und betreut zahlreiche Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren.

Im Jahr 2025 wurden über 7.200 Projekte geprüft, über 4.300 neue Förderungen mit einem Gesamtvolumen von rund 775 Millionen Euro bewilligt und ca. 1.200 Anträge auf Anerkennung und Genehmigung beschieden.

Die Fördermaßnahmen des LAGuS zielen darauf ab, soziale Benachteiligungen abzubauen, die Integration zu fördern und die Gesundheitsversorgung zu stärken. Besonders im Fokus stehen dabei Menschen mit Behinderungen, sozial benachteiligte Gruppen, Kinder und Jugendliche, Familien sowie das Ehrenamt, die gezielt von den Programmen profitieren. Darüber hinaus werden Innovationen gefördert, wirtschaftliche Strukturen gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen.

Zu den zentralen Aufgaben der Abteilung zählen neben der Prüfung und Bewilligung von Fördermitteln auch die Durchführung von Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Verwaltung des Pflegeausbildungsfonds.

Dieser Bericht bietet einen Überblick über ausgewählte Projekte, Aufgaben und erreichte Ergebnisse der Abteilung Förderangelegenheiten im Jahr 2025. Ein zentrales Anliegen bleibt die fortschreitende Digitalisierung der Förderverfahren, um die Effizienz, Transparenz und Zugänglichkeit weiter zu verbessern. Ziel ist es, die Antragstellung zu erleichtern und die Verwaltung der Fördermittel noch effektiver zu gestalten.

„Das beste Alter ist jetzt“

Unter diesem Motto veranstaltete der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte am 28. Februar 2025 einen Fachtag anlässlich der Erstellung seines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das mit finanzieller Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern realisiert wurde.

Angesichts des demografischen Wandels und einer stetig wachsenden älteren Bevölkerung gewinnt die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte auf kommunaler Ebene zunehmend an Bedeutung. Sie sind unerlässlich, um die vielfältigen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft systematisch anzugehen und nachhaltige Strategien für ein selbstbestimmtes und aktives Altern zu entwickeln.

Das Konzept des Landkreises basiert auf einer umfassenden Analyse verschiedener Handlungsfelder, von altersgerechtem Wohnen über ehrenamtliches Engagement bis hin zur Pflege- und Hospizversorgung. Für jedes dieser Handlungsfelder wurden fundierte Empfehlungen erarbeitet, die innovative und soziale Lösungsansätze zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen aufzeigen. Im Mittelpunkt stehen dabei zentrale Fragen wie die Wohnform im Alter, die Erreichbarkeit medizinischer Versorgung und die Pflege sozialer Kontakte.

Parallel dazu förderte das Land Mecklenburg-Vorpommern ein inter- und transdisziplinäres Forschungsvorhaben an der Hochschule Neubrandenburg. Dieses wurde in Kooperation mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie der ebenfalls mit Landesmitteln unterstützten Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt. Ziel des Projekts war es, den Prozess der Erstellung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte wissenschaftlich zu begleiten, Gelingensfaktoren und Hemmnisse zu identifizieren sowie Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung und Übertragbarkeit auf andere Sozialräume und Gebietskörperschaften zu erarbeiten. Im Fokus standen dabei Fragen zur kooperativen Gestaltung der Konzeptentwicklung, zur Legitimation der beteiligten Akteure, zu Entscheidungsverfahren und zur Rolle der Kommunen im Gesamtprozess.



Gut zu wissen, Graphic Recording - Gezeichnetes Protokoll by Gabriele Schlipf, momik
© Gabriele Schlipf, momik

FÖRDERUNG

Seelentröster und Spaßmacher

Seit Jahren leisten in Mecklenburg-Vorpommern zwei Klinikclowns-Vereine wertvolle Arbeit. Sie sind in den Kliniken des Landes unterwegs, wie z. B. die Kinder- und Jugendklinik sowie die Palliativstation der Universitätsmedizin Rostock, das Klinikum in Waren, Neubrandenburg, Güstrow, die Kliniken in Schwerin sowie in den Senioren- und Pflegeheimen.



Ministerin Stefanie Drese übergibt den Zuwendungsbescheid an die Klinikclowns

Mit ihren knapp 700 Einsätzen bzw. Auftritten im Jahr bringen sie ein Lächeln in die Gesichter der erkrankten Kinder in den Krankenhäusern und der älteren Menschen in den Pflegeeinrichtungen.

Die Clowns sorgen für eine unbeschwerte Zeit, in der Ängste und Schmerzen für eine Weile in den Hintergrund treten. Für ihren Einsatz durchlaufen die Clowns eine dreijährige Ausbildung mit zusätzlichem Inhalten zum physischen und psychischen Wohlbefinden.

Bisher erfolgte die Unterstützung aus Mitteln des Bürgerfonds. In diesem Jahr ist es gelungen, die Unterstützungsförderung ab dem Jahr 2026 in den regulären Haushalt des Landes einzustellen.

FÖRDERUNG

Bildungsurlaub in M-V: Zehn Tage für die Zukunft

Beschäftigte in M-V haben die Möglichkeit, sich bei voller Lohnfortzahlung für anerkannte Weiterbildungen freistellen zu lassen. Grundlage ist das im Dezember 2013 in Kraft getretene Bildungsfreistellungsgesetz (BfG M-V). Anspruchsberechtigt sind Beschäftigte, deren Arbeits- oder Dienstverhältnis seit mindestens sechs Monaten besteht und seinen Schwerpunkt im Land hat. Der gesetzliche Anspruch umfasst zehn Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren, beginnend am 1. Januar eines ungeraden Jahres. Eine Freistellung ist für anerkannte berufliche oder politische Weiterbildungen sowie zur Qualifizierungen für ehrenamtliche Tätigkeiten möglich. In den letzten Jahren ist die Zahl der Anträge rückläufig. Während im Jahr 2018 noch 1.125 Anträge gestellt wurden, sank die Zahl bis 2024 auf 635. Im Jahr 2025 war mit 676 Anträgen wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Arbeitgeber machten 2025 für 327 Beschäftigte insgesamt 70.125 Euro an Erstattungen für Lohnausfälle geltend.

Die Bildungsfreistellung bleibt ein wichtiges Instrument lebenslangen Lernens. In Zeiten des Fachkräftemangels und sich wandelnder Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt bietet das Gesetz Beschäftigten die Chance, ihre Kompetenzen auszubauen und Arbeitgebern die Möglichkeit, von qualifizierten Mitarbeitern zu profitieren.

Mit dem Fachtag und der Präsentation der Ergebnisse im Februar 2025 endete eine mehrjährige Projektphase, die nun als Ausgangspunkt für die weitere seniorenpolitische Arbeit dient. In Workshops und Vorträgen wurden zentrale Themen des Älterwerdens – wie soziale und gesundheitliche Fürsorge sowie die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement – diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Grundlage für eine abschließende Podiumsdiskussion mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung, darunter Sozialministerin Stefanie Drese, der Beigeordnete des Landkreises Michael Löffler, Landtagsabgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter des Städte- und Gemeindetags.



Sozialministerin Drese hob insbesondere die großen Chancen hervor, die sich im Übergang von der Erwerbstätigkeit in die nachberufliche Lebensphase für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt bieten. Sie betonte, dass das Ende der Erwerbstätigkeit keineswegs das Ende von Aktivität und gesellschaftlicher Teilhabe bedeute und dass Angebote und Strukturen entsprechend angepasst werden müssten, um diese Potenziale zu fördern.

Insgesamt hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Entwicklung und wissenschaftliche Begleitung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie in der Landeshauptstadt Schwerin mit rund 560.000 Euro über die Förderabteilung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) unterstützt. Das als Modellprojekt konzipierte Vorhaben soll über die Grenzen des Landkreises hinaus wirken und Impulse für eine landesweite Seniorenpolitik in Mecklenburg-Vorpommern setzen.

Förderung von Kinder- und Familienzentren

Die Europäische Kommission erarbeitete mit der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder ein Grundsatzpapier, dessen Ziel es ist, dass „jedes Kind in Europa, das von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist, entsprechend den grundlegendsten Rechten Zugang zur Gesundheitsversorgung und Bildung hat“.

Zur Unterstützung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder stehen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 5,5 Mio. EUR zur Verfügung. Grundlage der Förderung bildet die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) und zur Unterstützung von bestehenden Kinder- und Familienzentren an Kindertageseinrichtungen.

Zielsetzung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist es, über Kinder- und Familienzentren landesweit flächendeckend insbesondere Familien in belasteten Lebenslagen in ihrem jeweiligen Sozialraum niedrigschwellig mit Angeboten zu erreichen, die unmittelbar auf ihre Bedarfe abgestimmt sind. Das stärkt die elterliche Erziehungskompetenz und unterstützt die Entwicklung ihrer Kinder positiv. Bestehende lokale Strukturen wie Kindertageseinrichtungen (Kitas) sollen zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickelt werden und bereits bestehende Kinder- und Familienzentren sollen bei der Erweiterung ihrer Angebote unterstützt werden, um Zugänge zu schaffen sowie lokale Angebote im Sozialraum zu vernetzen und zu koordinieren.

Die Zielgruppen eines Kinder- und Familienzentrums sind Eltern mit ihren Kindern, insbesondere auch Alleinerziehende, sowie werdende Eltern, ferner auch Pflegeeltern, Großeltern, weitere Verwandte oder Nachbarn, wenn diese für die Kinder wichtige Bezugspersonen darstellen.

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Mecklenburg-Vorpommern sollen entsprechende Kinder- und Familienzentren gefördert werden. Um den Auf- und Ausbau von Kinder- und Familienzentren zu unterstützen, wurde eine landesweit agierende Servicestelle eingerichtet. Sie sichert die umfassende fachliche Begleitung, einen entsprechenden Wissenstransfer sowie die Vernetzung der Kinder- und Familienzentren untereinander sowie mit den landesweit agierenden Partnern. Außerdem gestaltet die Servicestelle eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, um die Angebote der Kinder- und Familienzentren im Land Mecklenburg-Vorpommern sichtbar zu machen und begleitend zu evaluieren.

Durch die Erweiterung einer Kita zu einem Kinder- und Familienzentrum wird die ganzheitliche individuelle Bildungsförderung des Kindes auf das gesamte Familiensystem ausgeweitet. Die Öffnung der KiFaZe in den Sozialraum erschließt das Potenzial für Begegnung, Beratung, Unterstützung durch Hilfsangebote für weitere Familien und ermöglicht Generationenverbindung. Außerdem bietet die Einbindung wichtiger Kooperationspartner, zum Beispiel Beratung für verschiedene Lebenslagen, Familienhilfe, der Eltern- und Familienbildung sowie der Gesundheitsförderung den Familien die benötigte Unterstützung aus einer Hand und an einem Ort.

FÖRDERUNG

Ein Disco-Bus für Wismar und Umgebung

Am 24.02.2025 wurde auf dem Marktplatz von Wismar ein ganz besonderes Fahrzeug für Kinder und Jugendliche vorgestellt: Der Disco-Bus MoYo vom Verein Mobiler Jugendklub e.V. ist ein mit viel Eigenleistung umgebauter Linienbus, der künftig zum Beispiel am Hafen, am Bürgerpark oder in den umliegenden Dörfern Station machen und für gute Laune sorgen soll.



Ausgestattet ist der 12 Meter lange Bus mit einer rund 12,5 Quadratmetern großen Tanzfläche, einer Licht- und Musikanlage sowie einem DJ-Stand. Für den Kauf und den Umbau zu einer Disko auf Rädern stellte das Land Mittel in Höhe von knapp 50.000 Euro aus dem Bürgerfonds zur Verfügung. Mit dem innovativen Konzept erhält aufsuchende Jugendarbeit einen ganz neuen praktischen und niederschweligen Ansatz, um junge Leute zu erreichen. Inzwischen hat der MoYo Kinder und Jugendliche der Tarnow Schule Wismar begeistert. Auch die Vorstellung des Busses auf dem Parkplatz eines Einkaufszentrums in Wismar war ein riesiger Erfolg.

FÖRDERUNG

Bundesfachtagung der Produktions- schulen 2025 in Stralsund

Im Rahmen der Aktionswoche der Produktionsschulen in M-V fand am 24. und 25. September 2025 die bundesweite Fachtagung der Produktionsschulen in Stralsund statt.



22.09.2025

Der Tagung der Produktionsschulen Mecklenburg-Vorpommern (M-V) wird ein besonderer Tagungstag gewidmet, um gemeinsam die Themen zu erörtern, neue Impulse zu setzen und die gemeinsame Zukunft zu gestalten.

24. und 25.09.2025

Bundesweite Fachtagung der Produktionsschulen (M-V) wird ein besonderer Tagungstag gewidmet, um gemeinsam die Themen zu erörtern, neue Impulse zu setzen und die gemeinsame Zukunft zu gestalten.

Anmeldung unter:

<https://www.produktionsschulen-mv.de/fachtagung>

Mitgliedsanmeldung
für alle Produktionsschulen
überall in Mecklenburg-Vorpommern
möglich. Bitte anfordern Sie das
Anmeldeformular bei Ihrer
Produktionsschule.

26.09.2025

Tagungstag in der Produktionsschule
zur Förderung und Unterstützung der
Produktionsschulen.

Produktionsschulen sind betriebsähnliche Bildungseinrichtungen mit verschiedenen Werkstätten. Sie richten sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und führen diese durch produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten an eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt heran. Ziel ist es, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, sich auf die Berufsreife vorzubereiten sowie an ausbildungsverbessernden und fachpraktischen Bildungsmodulen teilzunehmen.

Lesen Sie auf der
nächsten Seite weiter -->

Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger- innen in Mecklenburg-Vorpommern

Wenn ein Kind geboren wird, bringt das viele neue Herausforderungen für Eltern und Familien mit sich. In dieser besonderen Situation sind junge Eltern oftmals dankbar für jede Unterstützung. Für viele junge Familien in Mecklenburg-Vorpommern sind dann die Dienste einer Familienhebamme oder einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin eine wertvolle Hilfe, um die ersten Monate mit ihrem Kind zu bewältigen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Eltern, die in ihrer individuellen Lebenssituation besonders belastet sind, z. B. weil sie wenig familiäre Hilfe haben, sich überfordert fühlen oder andere soziale Herausforderungen bestehen. Der Bedarf wird individuell beurteilt und die Vermittlung erfolgt niedrigschwellig über das örtliche Gesundheitsamt.

Das Angebot von Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern besteht seit 2008 und wurde seither kontinuierlich ausgebaut. Neben den Familienhebammen sind seit 2014 auch Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Landesprogramm tätig. Im Jahr 2025 waren im Land Mecklenburg-Vorpommern 30 Familienhebammen und 12 Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Einsatz.

Die Fachkräfte haben neben ihrer Grundqualifikation im medizinischen und pflegerischen Bereich zusätzlich eine spezielle Qualifikation für die Arbeit mit Familien erworben. Sie unterstützen und begleiten Familien von der Geburt bis zum 18. Lebensmonat des Kindes. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der psychosozialen Beratung und praktischen Alltagsbegleitung. Im Fokus steht eine ganzheitliche Betreuung in der Häuslichkeit der Familie.



Die Arbeit der Fachkräfte hat insbesondere eine präventive Ausrichtung. Durch frühzeitige Unterstützung können spätere Herausforderungen im familiären Alltag, in der Kindesentwicklung oder im sozialen Umfeld vermieden oder abgeschwächt werden. Die Fachkräfte tragen zur Stärkung von Elternkompetenzen bei und fördern die gesunde Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern in den ersten, besonders sensiblen Lebensmonaten.

Der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Mecklenburg-Vorpommern wird im Rahmen eines Landesprogramms gefördert.

DIESES PROGRAMM HAT MEHRERE ZENTRALE ZIELE:

- Unterstützung von Familien in belastenden Lebenssituationen, gerade in der frühen Eltern- und Kindheitsphase
- Überwindung von Zugangsbarrieren durch eine niedrigschwellige, aufsuchende Hilfe direkt in der Häuslichkeit
- Beratung und Begleitung in gesundheitlichen und psychosozialen Fragen
- Begleitung der kindlichen Entwicklung und Früherkennung von Problemen
- Vernetzung mit anderen Unterstützungsangeboten



Das Land stellte für den Einsatz der speziell ausgebildeten Gesundheitsfachkräfte auch im Jahr 2025 wieder insgesamt 415.000 Euro zur Verfügung. Diese Fördermittel wurden vom LAGuS an die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte bewilligt.

Die Gesundheitsämter koordinierten den Einsatz der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und kümmerten sich mit diesen Fördermitteln um die Bezahlung der Leistungen dieser Fachkräfte.

Daneben förderte das LAGuS eine Landesfachstelle, die u. a. Fortbildungen und Supervisionsangebote für die Fachkräfte organisiert und ihnen beratend zur Seite steht. Die Trägerschaft der Landesfachstelle wechselte innerhalb des Jahres 2025 vom Verein zur Förderung der Prävention in M-V e. V. – der sich dieser Aufgabe seit vielen Jahren engagiert gewidmet hatte – zum ISBW-Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH.

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Mecklenburg-Vorpommern sind ein unverzichtbares Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen und somit ein wichtiger Baustein im Hilfesystem für junge Familien in besonderen Lebenssituationen. Durch ihre ganzheitliche, aufsuchende und familiennahe Unterstützung tragen sie wesentlich dazu bei, Eltern in der frühen Kindesphase zu entlasten und die Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern. Das landesweite Förderprogramm sorgt dafür, dass diese Hilfe niedrigschwellig, bedarfsgerecht und im engen Austausch mit anderen sozialen Diensten geleistet werden kann.

FÖRDERUNG

Die Zielgruppe umfasst in der Regel junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht, die noch keine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben, jedoch grundsätzlich eine Ausbildung anstreben. Die Teilnahme erfolgt meist freiwillig auf Initiative der jungen Menschen.

Das Konzept der Produktionsschule ist dabei von besonderer Bedeutung. Es beruht auf der Überzeugung, dass in jeder und jedem Teilnehmenden individuelle Potenziale, Talente und Fähigkeiten vorhanden sind, die es zu entdecken, zu fördern und zu stärken gilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktionsschulen eröffnen diesen jungen Menschen eine dritte Chance.

Bundesweit gibt es derzeit rund 200 Produktionsschulen mit etwa 7.500 Plätzen. In Mecklenburg-Vorpommern bestehen aktuell fünf Produktionsschulen mit insgesamt 320 Plätzen, die von drei Trägern betrieben werden: CJD, Jugendhilfe Stadt und Land e.V. sowie All Pütter gGmbH.

Seit 2004 erfolgt eine Förderung der Produktionsschulen durch das Land über den Europäischen Sozialfonds (ESF). In der aktuellen Förderperiode erhalten die Träger bis 2028 aus Mitteln des ESF+ 27,7 Millionen Euro für Personal- und Sachkosten.

Statistisches zur Kinderschutzhotline

Die Kinderschutzhotline M-V (KSH) wurde am 01.02.2008 freigeschaltet. Bis zum 31.12.2025 sind 5.550 Meldungen eingegangen. Betroffen von den Hinweisen waren 9.111 Kinder und Jugendliche.

2025 gingen 377 Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ein, die an die Jugendämter weitergeleitet wurden und einen zeitnahen Handlungsbedarf signalisierten – gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 42 Hinweisen. Zumeist bezogen sich die Meldungen auf Vernachlässigung (133), Überforderung der Eltern (101), körperliche (79) und physische Misshandlung (46) sowie auf unverschuldetes Versagen der Eltern (54).

31 Kinder und Jugendliche baten selbst um eine Inobhutnahme. In 19 Fällen erfragten die Eltern die vorläufige Unterbringung ihres Kindes durch das Jugendamt.

Anzahl und Alter der von den Hinweisen betroffenen Kinder und Jugendlichen: 126 Meldungen im Bereich 0-3 Jahre, 86 im Bereich 4-6 Jahre, 232 im Bereich 7-14 Jahre und 78 im Bereich 15-17 Jahre. Bei 59 Kindern und Jugendlichen war das Alter nicht bekannt.

Die KSH hat 2025 zudem 610 Informationsanfragen registriert, 173 mehr als 2024. Die Hotline ist rund um die Uhr kostenfrei unter der Telefonnummer **0800-14 14 007** erreichbar.

KarriereWegeMentoring: Ein Mentoring-Programm für Frauen in der Wissenschaft

Das an der Universität Greifswald angesiedelte Mentoring-Programm „KarriereWegeMentoring“ leistet seit vielen Jahren einen bedeutenden Beitrag zur Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem. Ziel des Vorhabens ist es, die Aufstiegschancen von Wissenschaftlerinnen in Führungspositionen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig unterstützt das Programm Frauen dabei, berufliche Anforderungen und private Lebensentwürfe besser miteinander zu vereinbaren.

Ein zentrales Merkmal von „KarriereWegeMentoring“ ist die individuelle Ausgestaltung der Mentoring-Tandems. Jede Teilnehmerin hat die Möglichkeit, eine externe Mentorin oder einen externen Mentor mit fachlicher Nähe auf nationaler oder internationaler Ebene zu wählen. Diese Tandems fördern nicht nur die fachliche Weiterentwicklung, sondern erhöhen auch die Sichtbarkeit der Mentees innerhalb ihrer jeweiligen Fach-Community. Darüber hinaus profitieren die Teilnehmerinnen von einem direkten Zugang zu wertvollen Netzwerken sowie von individueller Beratung bei zentralen Herausforderungen, etwa beim Berufseinstieg, auf dem Weg zur Promotion oder mit Blick auf eine Professur.

Ergänzend dazu bietet das Programm der Universität Greifswald ein umfangreiches, zielgruppenspezifisches Seminarprogramm an. Dieses ist passgenau auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen zugeschnitten und vermittelt fachübergreifende Kompetenzen, die eng mit den jeweiligen Karrierezielen verknüpft sind. Im Fokus stehen dabei Themen wie Führungskompetenz, Selbstmanagement, Karriereplanung und strategische Vernetzung.

Am 12. Juni 2025 fand in der Aula der Universität Greifswald eine feierliche Abschlussveranstaltung statt, bei der die aktuellen Teilnehmerinnen des Programms verabschiedet wurden. In dem Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2025 nahmen insgesamt 123 Frauen teil, darunter 25 Postdoktorandinnen und Juniorprofessorinnen, 29 Doktorandinnen, 60 Absolventinnen sowie 9 Ärztinnen. Die Veranstaltung würdigte nicht nur die individuellen Leistungen der Teilnehmerinnen, sondern auch die nachhaltige Wirkung des Programms.

Seit seiner Einführung im Jahr 2011 hat „KarriereWegeMentoring“ bereits über 400 Frauen auf ihrem Weg in nationale und internationale Führungspositionen begleitet und unterstützt. Damit trägt das Programm



Teilnehmerinnen des Programms in der Aula der Universität Greifswald

maßgeblich dazu bei, strukturelle Benachteiligungen im Wissenschaftssystem abzubauen und weibliche Vorbilder in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sichtbarer zu machen.

Vor diesem Hintergrund verkündete die Gleichstellungsministerin Jacqueline Bernhardt die Fortführung des Programms an der Universität Greifswald und überreichte einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 685.000 Euro. Die Förderung erstreckt sich über weitere drei Jahre im Zeitraum von Juli 2025 bis Juni 2028.

Das Vorhaben wird durch das LAGuS im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt.

Die Entwicklung des Beteiligungsnetzwerkes M-V

Das seit vielen Jahren mit Landesmitteln geförderte Beteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im ganzen Land mitreden, mitgestalten und mitentscheiden können. Ziel ist es, jungen Menschen in allen Regionen des Landes echte Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen und diese nachhaltig zu verankern.

Unter seinem heutigen Namen wird das Netzwerk seit 2019 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales gefördert. Seine Wurzeln reichen jedoch bis 2001 zurück, wenngleich noch unter anderem Namen. Seither hat das Land kontinuierlich in die Entwicklung des Netzwerks investiert, um junge Menschen aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft zu beteiligen. Die Vision des Netzwerkes ist es, in jedem Landkreis mindestens eine Beteiligungsmoderationsstelle zu etablieren, um Kinder- und Jugendbeteiligung dauerhaft in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu verankern.

Schritt für Schritt wuchs das Netzwerk. Bis 2021 konnte der Landesjugendring M-V e. V. als Träger des Vorhabens drei Landkreise als Pioniere gewinnen. Als weiterer Pionier gilt der aus Landesmitteln finanzierte Beteiligungsmoderator des Pfadfinderbund M-V e.V. für die Vernetzung vorwiegend im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Insbesondere diese Beteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren leisteten gemeinsam mit ihren lokalen Trägern wichtige Aufbauarbeit und legten den Grundstein für das weitere Wachstum des Netzwerkes. Im Jahr 2022 schloss sich unter der gemeinsamen Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport und des Landesjugendrings M-V e. V. der Landkreis Rostock dem Vorhaben an. 2023 folgten die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen und Ludwigslust-Parchim.

Die Anfangsphase in den neuen Regionen verlief nicht ohne Herausforderungen. Ausschlaggebend war dabei nicht mangelndes Engagement, sondern vor allem die Suche nach geeigneten Fachkräften. Um ein einheitlich

FÖRDERUNG

Finanzierung der Pflegeausbildung

Die Finanzierung der Pflegeausbildung in M-V wird durch ein enges Zusammenspiel verschiedener Akteure sichergestellt. Dazu zählen Pflegeschulen, Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie das LAGuS. Insgesamt sind rund 1.100 umlagepflichtige Einrichtungen und 40 Krankenhäuser in das Verfahren eingebunden. Das jährliche Finanzierungsvolumen beträgt rund 140 Mio. EUR. Pflegeschulen und Ausbildungseinrichtungen profitieren von einer verlässlichen und planbaren Finanzierung: Sie erhalten jährliche Pauschalen sowie die Erstattung eines Großteils der Ausbildungsvergütungen. Dies ermöglicht ihnen, kontinuierlich Ausbildungsplätze anzubieten und die Qualität der Ausbildung zu sichern. Ausbildende Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen werden durch die Umlagefinanzierung finanziell entlastet, da die Ausbildungskosten auf alle Einrichtungen umgelegt werden, unabhängig davon ob tatsächlich ausgebildet wird. Ein weiterer Vorteil für alle Beteiligten ist die digitale Abwicklung über das Pflegeportal M-V. Die elektronische Antragstellung, Datenübermittlung und Abrechnung sorgen für Transparenz, reduzieren den Verwaltungsaufwand und beschleunigen die Bearbeitung. Durch die Einbeziehung der Pflegestudierenden seit 2024 profitieren auch Ausbildungsbetriebe mit Studierenden sowie die Studierenden selbst von einer verbesserten finanziellen Unterstützung.

FÖRDERUNG

Förderung von Vorhaben zur Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt

Seit dem Jahr 2025 gibt es ein neues Beratungsangebot in Mecklenburg-Vorpommern. Die Trägerschaft hat der *Jugend kann bewegen e.V.* mit Sitz in Greifswald übernommen.

Dieses Vorhaben wird überwiegend aus Landesmitteln finanziert und dient der Beratung von transidenten, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen (TIN*) – landesweit und barrierearm. Durch fachlich versiertes Personal wird in Greifswald die Beratung von Einzelpersonen in Präsenz ermöglicht. Landesweit agieren die Beratungskräfte online und per Telefon.

Zusätzlich werden Weiterbildungen zu TIN*-Themen für Fachkräfte aus Pädagogik, Medizin und Verwaltung angeboten. Außerdem wirkt die Beratungsstelle mit am Aufbau von Strukturen und Netzwerken.

Kontakt für Beratungssuchende und Fachkräfte: per E-Mail

Allgemein:
info@tinberatung-mv.de
Beratung:
beratung@tinberatung-mv.de
Weiterbildung:
weiterbildung@tinberatung-mv.de

Vernetzung:
vernetzung@tinberatung-mv.de
per Telefon

Beratung & Vernetzung:
0155 63 536 435
Projekttag, Weiterbildungen:
0155 63 588 474

Website
<https://tinberatung-mv.de>

hohes Qualitätsniveau sicherzustellen, wurde für alle Beteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren die Ausbildung zur Prozessmoderation für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune und Jugendhilfe gefördert. Während im Jahr 2019 das Vorhaben noch mit 163.159,30 Euro umgesetzt wurde, konnten im Jahr 2025 unter Auszahlung von 443.233,44 Euro Landesmitteln in paritätischer Mitfinanzierung der beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte alle vorgesehenen Moderationsstellen vollständig und qualifiziert besetzt werden. Dies umfasst neben den Beteiligungsmoderatoren und -moderatorinnen auch die beim Landesjugendring M-V e.V. angesiedelte Landeskoordinationsstelle, das Team für die digitale Jugendarbeit, das seit 2022 mitmischt und den langjährigen Partner aus dem Pfadfinderbund M-V zum Thema selbstorganisierte Jugendarbeit.

Einen weiteren Meilenstein markierte das Jahr 2024: In einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten, dem Landesjugendring M-V e. V. sowie den regionalen Trägern wurde die langfristige Zusammenarbeit und Finanzierung des Netzwerks gesichert.

Heute ist das Teilnetzwerk M-V ein fester Bestandteil bei der Initiierung, Unterstützung und Vernetzung von Kinder- und Jugendvertretungen im Land. Darüber hinaus begleitet es Teilnetzwerkformate im Kontext von Kommunal-, Landes- und Bundestagswahlen und stärkt so die demokratische Mitwirkung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Formate tragen dazu bei, dass junge Menschen erleben: Ihre Stimme zählt! Und nicht nur ihre Stimme, sondern auch ihre Ideen, Wünsche und Sorgen finden Gehör und Beachtung. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen nicht nur passive Teilnehmer, sondern übernehmen aktiv Verantwortung. So schlüpfen sie bei Veranstaltungen wie „Jugend im Landtag“ oder dem jährlichen Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendgremien (KiJuPaRaBe) in die Rollen von Moderatoren und Moderatorinnen, organisieren Workshops und führen diese eigenständig durch. Sie gestalten die Formate nicht nur, sondern tragen mit ihren kreativen Ideen und praktischen Ansätzen dazu bei, dass diese auch wirklich lebendig werden.



Reihe (stehend) v. l. n. r.:
Karen Müller, Eva Drews,
Michael Steiger, Yves Meyer,
Antje Helm-Michalek,
Marie-Luise Kutzer;
Reihe (hockend) v. l. n. r.:
Robert Seeger, Georg von Rechenberg,
Dunja Krachenfels, Annkatrin Lange

Das Teilnetzwerk M-V trägt somit maßgeblich dazu bei, dass junge Menschen nicht nur über die Gesellschaft reden, sondern diese aktiv mitgestalten können. Dennoch wird der Erfolg der Teilnetzwerkprozesse und das Mitwirkungsgefühl der Kinder und Jugendlichen wesentlich davon geprägt, wie gut es den politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen gelingt, mit ihrem Engagement die Perspektiven und Anliegen der jungen Generation zukunftsorientiert in ihre Entscheidungen einzubeziehen.

Großveranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Großveranstaltungen im Kontext der Jugendarbeit gemäß § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden nach der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern – LJP M-V)“ gefördert und sind ein wichtiges Instrument der Kinder- und Jugendhilfe. Sie schaffen Räume für Begegnung, Austausch und Beteiligung junger Menschen und setzen zugleich gesellschaftliche Impulse. Gefördert werden maximal dreitägige Veranstaltungen mit mindestens 50 Teilnehmenden, die den jugendpolitischen Zielen des Landes entsprechen. Die Förderung einer Großveranstaltung kann bis zu 7.500 Euro pro Jahr betragen. Zielgruppe sind junge Menschen.

Großveranstaltungen können unterschiedliche Formate umfassen – etwa Festivals oder Jugendtage. Sie tragen dazu bei, kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten zu stärken und ermöglichen jungen Menschen aktive Mitgestaltung.

Die Durchführung solcher Veranstaltungen erfordert oftmals finanzielle Unterstützung. Insbesondere Vereine und Verbände können diese häufig nicht allein tragen. Hier setzt die Förderung durch Zuwendungen des Landes an.

Ein Beispiel für eine durch das LAGuS geförderte Großveranstaltung ist das Festival „Fette Weide“ im Pilgerkloster Tempzin. Vom 20. bis 22. Juni 2025 fand es zum neunten Mal statt. Veranstalter war die Evangelische Jugend Mecklenburg. Das Festival erreichte rund 400 junge Menschen ab 15 Jahren aus ganz Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus.



FÖRDERUNG

Unterstützung auf dem Weg zum Wunschkind

Für viele Paare ist die Gründung einer Familie ein Herzenswunsch – doch nicht immer ohne medizinische Unterstützung möglich.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich daher gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium dafür ein, Paare auf dem Weg zum Wunschkind zu unterstützen.

Seit 2013 gibt es eine spezielle Förderrichtlinie, die vom LAGuS umgesetzt wird und finanzielle Zuschüsse zu Kinderwunschbehandlungen ermöglicht. Die Förderung richtet sich an Ehepaare und unverheiratete Paare. Behandlungen können sowohl in der Kinderwunschklinik in Rostock, als auch in spezialisierten Einrichtungen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg sowie in Hamburg und Berlin erfolgen.

Die Nachfrage nach der Förderung ist seit 2013 kontinuierlich auf bis zu 467 Kinderwunschbehandlungen in 2023 gestiegen. Eine geringere Bereitstellung von Bundesmitteln führte in 2024 und 2025 jedoch auch zu einem geringeren Einsatz von Landesmitteln. Dies hatte in 2025 einen Rückgang auf 126 geförderte Behandlungen zur Folge. Seit 2013 wurden insgesamt 3.953 Zuwendungen mit rund 3,48 Mio. Euro bewilligt.

Die Förderung leistet somit einen wichtigen Beitrag dazu, dass mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ihren Traum von einer eigenen Familie verwirklichen können.

FÖRDERUNG

Förderung der Schulgeldfreiheit

Die Schulgeldfreiheit in Deutschland, insbesondere für Gesundheits- und Pflegeberufe (z. B. Physiotherapie, Logopädie, Pflegeassistenten), wurde in den letzten Jahren in vielen Bundesländern eingeführt oder stark gefördert, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernahm ab dem 01.01.2024 die Kosten für den Ersatz des Schulgeldes, der Anmelde- und Prüfungsgebühren sowie der Beträge für Sachmittel für die Bildungsgänge Kranken- und Altenpflegehilfe, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Masseur/-in und medizinische/-r Bademeister/-in, Diätassistenten und Podologie an staatlich genehmigten und staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land M-V hat hierfür in 2024 und 2025 jeweils drei Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Zum Jahreswechsel 2025/2026 jährt sich die Schulgeldfreiheit bereits zum zweiten Mal. Diese sorgt dafür, dass Auszubildende in den o. g. Bildungsgängen kein Schulgeld mehr bezahlen müssen. Bis dahin mussten junge Menschen, die diese Ausbildungsberufe ergriffen haben, monatlich durchschnittlich 180 Euro Schulgebühren für ihre Ausbildung aufbringen. Gut 1.200 Auszubildende in M-V profitieren bereits davon. Künftig werden auch Auszubildende im Bereich pharmazeutisch-technische Assistenten/-in befreit.

Das Gelände des Klosters wurde für drei Tage zu einem lebendigen Ort für Musik, Begegnung und gemeinsames Erleben. Das Programm wurde überwiegend von jungen Ehrenamtlichen gemeinsam mit hauptamtlichen Fachkräften geplant und umgesetzt. Neben Workshops, Andachten und Diskussionsformaten gab es ein vielfältiges Konzert- und Abendprogramm mit regionalen Bands.

Inhaltlich griff das Festival zentrale Themen junger Menschen auf: persönliche Orientierung, gesellschaftliche Verantwortung, politische Entwicklungen und globale Herausforderungen. In Gesprächsrunden und offenen Formaten entstand Raum für Austausch und ehrliche Diskussionen. Musikalisch traten mehrere Bands auf, unter anderem „Der Staat“, „Esco“ und „Les Bumms Boys“. Ein besonderes Highlight war die Silent Disco vor den Ruinen des Antoniter-Forums.



Darüber hinaus nutzten viele Teilnehmende die zahlreichen Mitmachangebote. Dazu gehörten unter anderem das Abseilen vom Kirchturm, Kistenklettern, Schmiedearbeiten sowie weitere kreative und handwerkliche Workshops. Diese Angebote machten das Festival nicht nur zu einer Musikveranstaltung, sondern zu einem Erfahrungs- und Begegnungsraum.

Insgesamt bot die „Fette Weide“ 2025 jungen Menschen einen geschützten Rahmen für Austausch, kreative Entfaltung und spirituelle Impulse. Die Veranstaltung stärkte Gemeinschaft und wirkte für viele über das Wochenende hinaus.



Hygienische Bettenaufbereitung – ein wesentlicher Faktor für die Patientensicherheit in M-V

Die Bettenaufbereitung ist ein wichtiger Bestandteil der Hygiene und Organisation in Krankenhäusern. Patientinnen und Patienten kommen täglich mit Krankenhausbetten in Kontakt, die potenziell mit Krankheitserregern wie Bakterien, Viren oder Pilzen belastet sein können. Da viele Patientinnen und Patienten gesundheitlich besonders verletzlich oder immungeschwächt sind, kommt einer fachgerechten Reinigung und Desinfektion eine hohe Bedeutung zu.

Krankenhausbetten gelten als Medizinprodukte und bestehen aus verschiedenen Komponenten, darunter Matratzen, Kissen- und Bettdeckenkerne, Rahmen, Seitengitter und Bedienelemente. Matratzen sind in der Regel mit einem flüssigkeitsdichten Schutzbezug versehen. Studien weisen darauf hin, dass benutzte Patientenbetten eine potenzielle Quelle für Infektionen sein können. Eine sorgfältige Bettenaufbereitung leistet daher einen wesentlichen Beitrag zum Infektionsschutz, zur Patientensicherheit und zu einem reibungslosen Krankenhausbetrieb.

Im Jahr 2023 aktualisierte die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. ihre Leitlinie zur hygienischen Aufbereitung von Krankenhausbetten. Vor diesem Hintergrund legte das Dezernat Krankenhaushygiene der Abteilung Gesundheit des LAGuS im Jahr 2025 einen landesweiten Überwachungsschwerpunkt auf dieses Thema. In den Krankenhäusern Mecklenburg-Vorpommerns wurden die Abläufe der Bettenaufbereitung beobachtet und ergänzend mikrobiologische Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurde geprüft, ob sich nach der Aufbereitung noch hygienisch relevante Keime auf den Betten nachweisen lassen.

Ablauf der Bettenaufbereitung

Nach Entlassung oder Verlegung einer Patientin oder eines Patienten wird zunächst die benutzte Bettwäsche entfernt. Anschließend werden alle relevanten Oberflächen gereinigt und desinfiziert, insbesondere Matratze, Bedienelemente und typische Handkontaktflächen wie Seitengitter sowie Kopf- und Fußteile. Nach vollständiger Trocknung und einer Sichtprüfung wird das Bett frisch bezogen. Je nach Krankenhaus erfolgt die Aufbereitung auf der Station oder in einer zentralen Bettenaufbereitungseinheit.

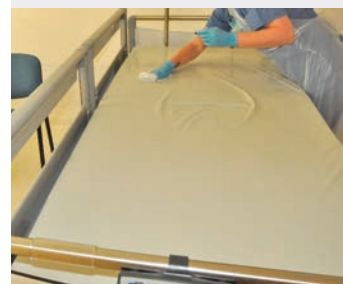
Ergebnisse der Prozessbeobachtungen

In allen überprüften Krankenhäusern Mecklenburg-Vorpommerns lag ein schriftlich geregeltes Verfahren zur Bettenaufbereitung vor. Die Aufbereitung fand überwiegend im Patientenzimmer statt und wurde in der Regel durch besonders geschultes Reinigungspersonal durchgeführt. Alle Kliniken verwendeten geeignete Desinfektionsmittel.

GESUNDHEIT



Durchführung von hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungen



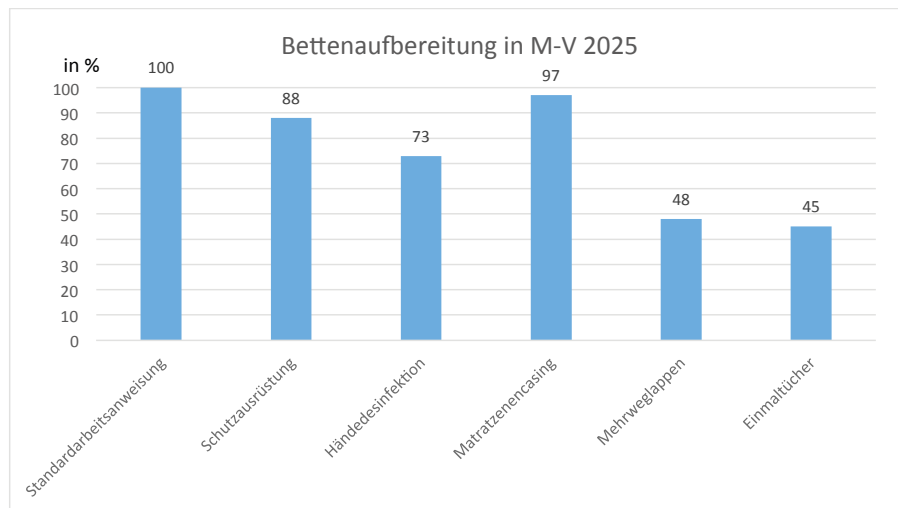
Sorgfältige Wischdesinfektion des Matratzenencasings



Besonderes Augenmerk sollte bei der Reinigung auf die Handkontaktflächen gelegt werden.

Hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen

Zur Kontrolle der Hygiene in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen erfolgen entsprechend gesetzlicher Vorgaben im Rahmen der hygienischen Überwachung sowohl regelmäßige hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen als auch anlassbezogene Untersuchungen zur Prävention und Aufklärung nosokomialer Infektionen. 2025 wurden durch die Mitarbeiter*innen des Dezernats 301/Fachbereich 3011 199 Überwachungsuntersuchungen in Krankenhäusern sowie 98 in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen durchgeführt. Es wurden dabei 1.596 Prozesse mit 16330 Einzeluntersuchungen überprüft. Zu diesen Untersuchungen gehörten z.B. die mikrobiologische Prüfung der Ergebnisqualität von 757 aufbereiteten flexiblen Endoskopen, 300 Aufbereitungsverfahren für Patientengeschirr, 195 Waschverfahren, 552 mikrobiologische Untersuchungen von Oberflächen mittels Abdruck/Abstrich sowie von Raumlufttechnischen Anlagen in 50 Operationseinheiten. Im Rahmen der DAkS-Akkreditierung fand 2025 die Fachbegutachtung der Labore der Krankenhaushygiene in Schwerin, Greifswald und Rostock statt. Hierbei wurde das Qualitätsmanagementsystem sowie die technische und fachliche Kompetenz der Mitarbeiter umfassend geprüft und bestätigt. Die Untersuchungen durch die DAkS-akkreditierten Labore sind ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung der Patientensicherheit.



Übersicht über einzelne Aspekte der Bettenaufbereitung in M-V. Angaben in Prozent.

97 Prozent der Matratzen waren mit einem flüssigkeitsdichten Schutzbezug ausgestattet. Verbesserungsbedarf zeigte sich bei deren Kontrolle: Nur etwa ein Drittel der Einrichtungen öffnete den Bezug routinemäßig, um die darunterliegende Matratze auf Beschädigungen oder Verunreinigungen zu prüfen. Diese Sichtkontrolle ist wichtig, da Schutzbezüge mit zunehmender Nutzungsdauer porös oder undicht werden können.

Auch beim Arbeitsschutz und bei der Händehygiene wurden überwiegend gute Ergebnisse festgestellt. 88 Prozent des beobachteten Personals trugen eine vollständige persönliche Schutzausrüstung, mindestens bestehend aus flüssigkeitsundurchlässiger Schürze und Handschuhen. In 73 Prozent der Kliniken wurde die Händedesinfektion in den beobachteten Situationen fachgerecht durchgeführt.

Ergebnisse der mikrobiologischen Untersuchungen

Ergänzend zu den Prozessbeobachtungen wurden insgesamt 456 Abdruckproben von verschiedenen Flächen an mehr als 65 aufbereiteten Krankenhausbetten entnommen. Bei 11 Proben, entsprechend 2,41 Prozent, wurden hygienisch relevante Keime nachgewiesen. Am häufigsten handelte es sich um *Staphylococcus aureus*; vereinzelt wurden auch *Pantoea spp.* und *Enterococcus spp.* festgestellt. Auffällige Befunde traten vor allem an Handkontaktflächen des Bettgestells auf. Weitere positive Proben fanden sich an elektrischen Bettfernbedienungen und an Bettdeckenkernen.

Fazit

Insgesamt zeigte sich die Bettenaufbereitung in den Krankenhäusern Mecklenburg-Vorpommerns auf einem guten hygienischen Niveau. Die große Mehrheit der untersuchten Betten war unauffällig. Zugleich wurden einzelne Verbesserungsansätze sichtbar, insbesondere bei der routinemäßigen Kontrolle der Matratzen und bei der Händehygiene. Die Überprüfungen des LAGuS leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und zur weiteren Stärkung der Patientensicherheit.

Ausbruch Enterohämorrhagischer Escherichia coli (EHEC)-Erkrankungen in M-V

Mitte August 2025 wurde dem LAGuS eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Erkrankungen aus zwei Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns gemeldet. Zu Beginn betraf das Geschehen vor allem Urlauberinnen und Urlauber, weitete sich jedoch im Verlauf zu einem bundeslandübergreifenden Ausbruch mit regionalem Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen aus. Ein Teil der Erkrankungen war mit schweren klinischen Verläufen bis hin zum hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS) assoziiert.

Mit den ersten Hinweisen auf ein gehäuftes Auftreten von Fällen, die im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang stehen, leitete der Fachbereich Infektionsschutz & Prävention des LAGuS umgehend weiterführende Maßnahmen ein. In enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V wurde das Robert Koch-Institut (RKI) involviert und um Unterstützung gebeten. Der Beginn des Ausbruchs fiel in die Sommerferien in M-V und viele Kolleginnen und Kollegen befanden sich im Urlaub. Ungeachtet dessen wurden auch mit einem kleinen Team umgehend alle notwendigen Maßnahmen zur Ausbruchsaufklärung getroffen.

Zeitnah wurde unter der Leitung unserer Gesundheitsabteilung ein Ausbruchsteam gebildet. Zu diesem gehörten zunächst das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF), das RKI, das Nationale Referenzzentrum (NRZ) für Salmonellen und andere bakterielle Enteritiserreger, die betroffenen Gesundheitsämter, das Sozial- und das Landwirtschaftsministerium sowie die lokalen Veterinär- und Lebensmittelbehörden. Im Verlauf des Ausbruchs wurde das Team kontinuierlich um weitere betroffene Institutionen und Ämter erweitert. Das LAGuS organisierte mehrmals wöchentlich, später dem Infektionsgeschehen angepasst, Videokonferenzen zur Lagebewertung und Abstimmung weiterer Maßnahmen. Auf diese Weise wurde das Ausbruchsgeschehen systematisch und kontinuierlich begleitet und koordiniert.

Das Landeslabor untersuchte alle eingehenden Proben mit einem Verdacht auf Zugehörigkeit zum Ausbruch. Mehr als 500 Untersuchungen wurden durchgeführt. Nach Weiterleitung ausgewählter Proben konnte in Zusammenarbeit mit dem NRZ in Wernigerode der seltene Stamm O45:H2 (stx2a, eae-positiv) als Ausbruchsstamm identifiziert werden. Seit Beginn des Ausbruchs wurde eine Fallübersicht erstellt, die durch die betroffenen Gesundheitsämter und in Zusammenarbeit mit dem RKI mithilfe der neuen Fallmeldungen täglich und damit kontinuierlich aktualisiert wurde.

Für die Bevölkerung erarbeitete das LAGuS Informationsmaterial zu möglichen Übertragungswegen, Hygienemaßnahmen und Verhaltenshinweisen bei Auftreten von Durchfällen und Umgang mit Kontaktpersonen. Zudem wurden täglich aktualisierte Fallzahlen veröffentlicht und Presseanfragen beantwortet.

Parallel dazu wurden epidemiologische Befragungen der Betroffenen bzw. deren Eltern zur Ermittlung einer möglichen Infektionsquelle durch die GÄ und das RKI durchgeführt.

GESUNDHEIT

Das Pilzjahr 2025

Bei etwa 1.500 Beratungen wurden 112 stark giftige Pilze aussortiert, darunter 19 Grüne Knollenblätterpilze, 3 Kegelhütige Knollenblätterpilze, 55 Pantherpilze, 3 Ziegelrote Risspilze, 1 Frühjahrslorchel, 6 Orangefuchsiges Rauköpfe und 25 Gifthäublinge. Von den weniger giftigen Arten wurden zahlreiche Grünblättrige Schwefelköpfe, Karbol-Egerlinge und Kahle Kremplinge aussortiert.

Große Interesse bestand an Wanderungen, Vorträgen und Pilzausstellungen:

- » 12.000 Gäste in fast 30 Ausstellungen
- über 35 Fachvorträge mit » 600 interessierten Personen
- ca. 200 Pilzlehrwanderungen mit » 2.800 Teilnehmenden

2025 gab es 9 Pilzvergiftungen mit 13 Betroffenen. Am häufigsten waren Vergiftungen mit Karbolegerlingen mit 7 Betroffenen, die zum Glück nur geringe Vergiftungssymptome zeigten. Weitere Vergiftungen gab es durch Pantherpilze (2) und Kartoffelboviste (2). Durch den Grünen Knollenblätterpilz gab es aufgrund schnell eingeleiteter Gegenmaßnahmen eine glimpflich ablaufende Vergiftung. Aus Rostock wurde über eine Vergiftungssymptomatik mit Magen-Darm-Beteiligung berichtet. Es wurden Hallimasch verzehrt, die nicht ausreichend erhitzt worden waren. Hier lag vermutlich eine individuelle Unverträglichkeit vor.

30 Jahre gemeinsame Fortbildung der Amtsärzte und Amtstierärzte in M-V

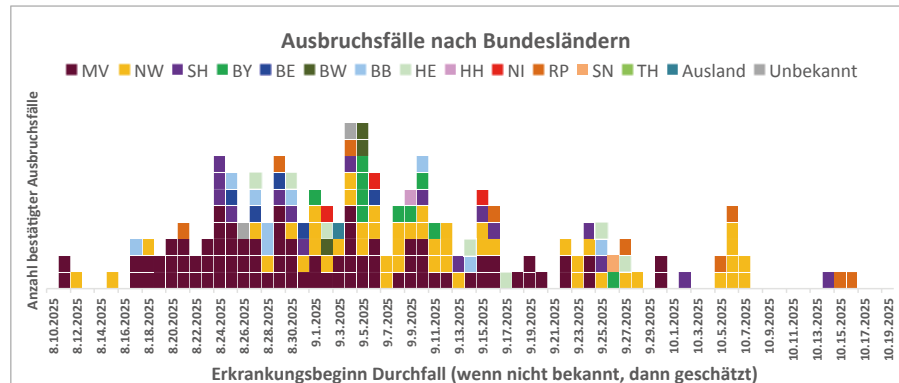
Am 18. Juni 2025 fand im Hotel Sportforum in Rostock die 30. gemeinsame Tagung der Amtsärzte und Amtstierärzte Mecklenburg-Vorpommerns statt. Die Veranstaltung wurde vom Verband der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie dem Landesverband der Tierärzte im Öffentlichen Dienst ausgerichtet und stand unter der wissenschaftlichen Leitung des LAGuS und des LALLF. Ziel der Tagung war der fachliche Austausch zwischen Human- und Veterinärmedizin, die Vernetzung der beteiligten Akteure sowie die gemeinsame Bearbeitung aktueller Themen an der Schnittstelle von Tier- und Menschengesundheit im Sinne des One-Health-Ansatzes. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf zoonotischen Erkrankungen, insbesondere der aviären Influenza, aktuellen epidemiologischen Entwicklungen sowie weiteren praxisrelevanten Fragestellungen aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst.



Staatssekretärin Sylvia Grimm eröffnet die Tagung

Die Tagung bietet eine wichtige Plattform für interdisziplinären Wissenstransfer, gegenseitige Information und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbehörden.

Im zeitlichen Verlauf zeigte sich ab Mitte August 2025 ein rascher Anstieg der Fallzahlen. Der Höhepunkt des Ausbruchsgeschehens lag Ende August bis Anfang September 2025, wobei Erkrankungsfälle gleichzeitig in mehreren Bundesländern und vereinzelt auch international auftraten. In den darauffolgenden Wochen war ein kontinuierlicher Rückgang der Neuinfektionen zu verzeichnen.



Ausbruchsfälle nach Bundesländern (nach Exposition); Quelle: RKI-Linelist 09.01.26

Insgesamt wurden dem Ausbruch bundesweit 476 mögliche Fälle zugeordnet, davon konnten 199 bestätigt werden. In Mecklenburg-Vorpommern wurden mit 83 die meisten bestätigten Ausbruchsfälle registriert, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 49 Fällen. Der letzte Erkrankungsbeginn eines bestätigten Falls lag in Mecklenburg-Vorpommern am 30.09.2025 und deutschlandweit am 16.10.2025. Bei insgesamt 53 der 199 Fälle trat das hämolytisch-urämische Syndrom auf, eine schwere Komplikation, die das Nieren- und Blutssystem betrifft.

Die Alters- und Geschlechtsverteilung aller bundesweiten Fälle wies ein auffälliges Muster auf. Besonders betroffen waren Jungen im Alter von 1 bis 5 Jahren, Mädchen im Alter von 1 bis 3 Jahren sowie Frauen über 60 Jahre. Der Altersmedian lag bei 10 Jahren (Spannweite: 0–94 Jahre). Insgesamt waren mehr Frauen und Mädchen betroffen als Männer und Jungen (252 weiblich, 221 männlich, 3 Fälle mit unbekanntem Geschlecht). Ein Teil der Erkrankten entwickelte schwere Krankheitsverläufe. Insgesamt wurden drei Todesfälle im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ausbruch gemeldet, darunter zwei ältere Frauen sowie ein 7-jähriger Junge.

Im Rahmen der durch das RKI durchgeführten explorativen Befragungen ergaben sich Hinweise auf den Verzehr von Fleisch- und Wurstwaren. Eine eindeutige Zuordnung zu einem spezifischen Lebensmittel als Infektionsquelle war jedoch trotz umfangreicher Untersuchungen nicht möglich. Die Befragungsergebnisse wurden fortlaufend an die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden übermittelt, um weiterführende Untersuchungen, einschließlich der Analyse von Liefer- und Vertriebswegen sowie Beprobungen, zu unterstützen. Trotz intensiver bundesweiter Suche konnte bis heute kein Lebensmittel als Ursache detektiert werden.

Die Überwachung des Auftretens weiterer möglicher Ausbruchsfälle wird auf allen institutionellen Ebenen fortgeführt.

Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten 2016–2025 in M-V*

	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Acinetobacter	10	12	8	5	3	1	3	6	5	
Adenovirus	8	7	37	20	4	9	14	19	40	41
Amoebiasis	40	13	1	2	0	4	6	6	5	5
Brucellose		1	1	1	0	0	0	0	1	0
Campylobacter	1.464	1.258	1.125	1.224	1.506	1.751	1.744	1.925	1.972	1.898
Chikungunya	1		1				2	1		
CJK	3	4	2	4	2	5	1	1	1	1
Clostridioides difficile	57	30	65	56	52	72	67	59	98	59
COVID-19	5.112	8.051	29.714	596.472	89.344	12.622				
Denguefieber	6	13	6	5		4	7	3	2	11
Diphtherie	1	1		2	2					
EHEC/STEC	318	130	80	42	52	77	45	39	52	55
Enterobacterales	121	187	120	93	33	38	62	20	18	
FSME	2	3				1	1		1	1
Giardiasis	82	78	73	49	40	46	101	92	95	89
Haemophilus influenzae	34	43	32	19	7	9	25	19	12	14
Hantavirus	7	5	5	5	5	9	12	14	9	12
Hepatitis A	25	14	15	19	13	52	21	25	20	11
Hepatitis B	134	244	300	189	52	38	72	26	38	46
Hepatitis C	88	134	108	72	36	30	52	51	48	39
Hepatitis D	2		3	1					1	
Hepatitis E	268	205	186	191	125	131	135	95	90	59
HUS	10	1				1		2		
Influenza	14.020	6.874	1.776	12.168	19	3.703	6.840	11.712	3.544	4.266
Keuchhusten	203	284	102	28	6	127	363	264	595	216
Kryptosporidiose	192	246	228	146	171	136	205	125	149	143
Legionellose	13	19	18	9	5	28	16	15	13	6
Leptospirose	9	13	8	1	3	2	3	2	4	6
Listeriose	18	20	12	18	12	13	13	20	21	23
Lyme-Borreliose	475	405	384	548	599	651	802	853	1.090	970
Malaria	8	6	2							
Masern	1							1	1	1
Meningokokken	4	2	3	5	1	1	3	5	5	8
Mpox	2	2		6						
MRSA	22	18	23	25	30	40	57	85	81	110
Mumps			3	11	6	1	3	6	8	7
Norovirus	2.287	2.516	2.219	1.629	1.460	1.107	3.175	3.802	3.310	4.061
Ornithose	1			1	1		1	1		1
Orthopocken (andere)		2								
Pneumokokken	208	191	154							
Q-Fieber	4	3	4	3	3	1		1		7
Rotavirus	1.461	648	1.031	861	313	238	1.587	1.089	2.092	1.684
RSV-Infektion	2.565	1.423	258							
Salmonellose	263	287	269	170	195	218	394	335	387	311
Shigellose	42	31	12	1	1		4	4	3	4
SSPE	1									
Tuberkulose	50	63	48	39	42	49	47	82	90	77
Tularämie	2	3	3		1	1	1	1		2
Typhus	1									
Vibrionen	2	4	5	10	6	10	12	17	1	3
Windpocken	258	236	199	87	79	114	201	156	165	187
Yersiniose	128	71	45	45	53	59	47	70	73	80
Zikavirus-Erkrankung		1	1							
Gesamt	30.033	23.802	38.689	614.282	94.282	21.399	16.144	21.049	14.140	14.514

* Arbovirus-Erkrankung, Botulismus, Paratyphus, VHF nicht abgebildet, da keine Erkrankung in den letzten drei Jahren

Staatsprüfungen, Approbationen und Erlaubnisse

In Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und beruflichen Ausbildungseinrichtungen wurden staatliche Prüfungen in den sogenannten reglementierten Gesundheitsberufen durchgeführt. Erfolgreich abgeschlossene staatliche Prüfungen stärken die personellen Ressourcen in den medizinischen Einrichtungen. 2025 wurden insgesamt 862 Approbationen (2024: 721; 2023: 714) und 274 Berufserlaubnisse (2023: 304; 2022: 251) im Bereich der Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychologie sowie 1.723 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung (2024: 1.741; 2023: 1.647) im Bereich der Gesundheitsfachberufe erteilt.

In 2024 wurden an Ärztinnen und Ärzte insgesamt 613 Approbationen und 257 Berufserlaubnisse sowie an Pflegefachkräfte 883 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung erteilt.

Über die Gleichwertigkeit der Ausbildung wurde in 2025 im Bereich der Humanmedizin aus 37 verschiedenen Ländern, im Bereich der Pharmazie aus 8 Ländern und im Bereich der Zahnmedizin aus 27 Ländern entschieden. Schwerpunkt war die Humanmedizin mit 257 Berufserlaubnissen.

Neue Wege in den Gesundheitsfachberufen: Der Anästhesietechnische und Operationstechnische Assistent

Die ersten staatlichen Prüfungen in der Anästhesietechnischen Assistenz (ATA) und Operationstechnischen Assistenz (OTA) wurden im Sommer 2025 abgelegt. Diese Berufe, die erst seit 2022 durch das sogenannte ATA-OTA-Gesetz bundeseinheitlich geregelt sind, repräsentieren einen wichtigen Schritt in der Professionalisierung und Anerkennung spezialisierter medizinischer Fachkräfte.

Anästhesietechnische Assistenten und Operationstechnische Assistenten sind unverzichtbare Mitglieder im Team eines Krankenhauses. Während OTAs sich auf die Vorbereitung, Betreuung und Nachsorge von Patienten im Operationssaal konzentrieren, unterstützen ATAs die Anästhesisten bei der Vorbereitung und Durchführung von Narkosen. Beide Ausbildungsrichtungen erfordern ein hohes Maß an Fachwissen, technisches Geschick und Empathie. Beide Berufe kombinieren technisches und medizinisches Wissen und tragen entscheidend zur Sicherheit und zum Erfolg operativer Eingriffe bei.

Bis 2022 gab es keine einheitlichen Standards für die Ausbildung von ATAs und OTAs. Krankenhäuser und andere Ausbildungsstätten boten unterschiedliche Programme mit variierender Qualität an. Mit dem Inkrafttreten des ATA-OTA-Gesetzes wurde diese Vielfalt durch einheitliche Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ersetzt. Ziel ist es, eine gleichbleibend hohe Qualität der Ausbildung in ganz Deutschland zu gewährleisten.

Die dreijährige berufliche Ausbildung kombiniert Theorie und Praxis. Auszubildende durchlaufen umfangreiche praktische Phasen in Krankenhäusern sowie theoretischen Unterricht in staatlich anerkannten Schulen. Lehrinhalte umfassen Anatomie, Physiologie, Hygiene, Notfallmedizin und viele weitere Bereiche.

Mit der Einführung der bundeseinheitlichen Regelung und den ersten staatlichen Prüfungen im Jahr 2025 wird ein entscheidender Schritt in den Gesundheitsfachberufen getan. Der Beruf des Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenten ist eine Bereicherung für das Gesundheitssystem und bietet jungen Menschen eine spannende und zukunftsichere Perspektive. Die kommenden Jahre werden zeigen, wie sich diese Neuerungen auf die Qualität der Patientenversorgung und die Attraktivität der Berufe auswirken.

Ein besonderes Augenmerk lag auf den Staatsprüfungen, die im Jahr 2025 erstmals nach bundeseinheitlichen Standards durchgeführt wurden. Diese bestehen aus drei Teilen:

1. **Schriftlicher Teil:** Hier werden medizinisches Wissen, rechtliche Grundlagen und Berufsethik abgefragt.
2. **Praktischer Teil:** In simulierten Szenarien müssen die zu prüfenden Personen ihr Können unter Beweis stellen – sei es die korrekte Instrumentierung oder die Vorbereitung einer Narkose.
3. **Mündlicher Teil:** Fragen zu komplexen Fallbeispielen und ethischen Entscheidungen runden die Prüfung ab.

In unserem Bundesland bieten zwei staatlich anerkannte Schulen diese Ausbildung an. Die ersten staatlichen Prüfungen haben im Mai 2025 begonnen. Seit dem 01.09.2025 bis heute haben 46 Auszubildende in der Operationstechnischen Assistenz und 23 Auszubildende in der Anästhesietechnischen Assistenz die staatliche Prüfung bestanden.

Holzbock & Co: Zecken als Überträger von Krankheitserregern

Jeder kennt diese Situation: etliche Stunden nach einem Waldspaziergang beginnt es an einer weichhäutigen Stelle des Körpers zu jucken: erst etwas, dann immer mehr. Umgeben von einem rötlichen Hof findet man dort eine in der Haut festsitzende, blutsaugende Zecke. In vielen Fällen sind es die beiden ersten Entwicklungsstadien des Holzbocks (*Ixodes ricinus*), nur etwa einen Millimeter klein. Wer Haus und Hof mit Hund oder (freilaufender) Katze teilt, kennt diese Parasiten ebenfalls – hier oft vollgesogene „erwachsene“ Tiere, die die Größe von Erbsen oder gar Bohnen erreichen. Systematisch gehören Zecken zu den Spinnentieren, und wie diese, sind sie keine „Sympathieträger“. Sie ernähren sich ausschließlich von Blut von Säugetieren und haben sich über einige hundert Millionen Jahre perfekt an diese parasitische Lebensweise angepasst. Für viele Betroffene Grund genug sich vor diesen Tieren zu ekeln. Ihre eigentliche Bedeutung erlangen sie jedoch dadurch, dass sie beim Blutsaugen Krankheitserreger übertragen können. Die zwei wichtigsten sind ein Virus, das die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) auslöst und Borrelien, gram-negative, schraubenförmige Bakterien, die Verursacher der Borreliose.

In Deutschland sind aktuell zwei Dutzend Zecken-Arten bekannt. Die zweifellos wichtigste, am weitesten verbreitete und häufigste Zecke ist der Holzbock. Sie lebt vor allem in Laub- und Mischwäldern, an Waldrändern, aber auch in Parks, Gärten oder Friedhöfen, insbesondere, wenn diese Wald-nah liegen. Anders als die Mehrzahl der anderen in Deutschland lebenden Zeckenarten ist der Holzbock nicht auf eine oder wenige Wirtsarten spezialisiert, also wenig wählerisch. Die beiden Entwicklungsstadien saugen Blut von Kleinsäugetieren, Vögeln oder auch Eidechsen. Die erwachsenen Zecken haben es auf mittlere und größere Säuger abgesehen und stechen unter anderem Igel, Hasen, Reh-Dam oder Rotwild, aber auch Füchse usw. Wie alle anderen Zecken können Holzböcke weder fliegen noch springen. Sie

GESUNDHEIT

Sauberes Wasser zum Baden und Trinken

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden die amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Kontrollen und Probennahmen vor Ort erfolgen durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

2025 sind bei insgesamt 16.320 Wasserproben 15.943 mikrobiologische und 2.026 chemische Proben analysiert worden. 11.111 mikrobiologische und 1.145 chemische Untersuchungen erfolgten dabei nach Trinkwasserverordnung, 2150 Untersuchungen erfolgten im Schwimm- und Badebeckenwasser.

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“.

Die Untersuchungen von Badegewässerproben erfolgten 2025 in etwa auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren. Es wurden 2.923 Proben untersucht. Alle Badegewässer in M-V einschließlich der Ergebnisse sind in der Badegewässerkarte einsehbar:



Zu Beginn der Badesaison werden 90% als „ausgezeichnet“ sowie 6,5% als „gut“ eingestuft. Drei Badegewässer erhielten die Einstufung „mangelhaft“, hier muss ein Badeverbot ausgesprochen werden.



Holzbock



Auwaldzecke

lauern ihren Opfern in der Vegetation bis zu einer Höhe von 1,5 m auf und lassen sich „im Vorbeigehen“ abstreifen.

Im Jahresverlauf treten Holzböcke vor allem ab dem späten Frühling bis in den Herbst hinein auf. Das Wissen zur Biologie und Bedeutung von Holzböcken ist vergleichsweise gut. Für andere Zeckenarten, die in den letzten Jahren ihr Areal dramatisch veränderten, oder auch „neu“ nach Deutschland gelangen und hier aufgrund des sich wandelnden Klimas inzwischen geeignete Bedingungen vorfinden, gilt dies nur bedingt. In manchen Fällen ist die Datenlage ausgesprochen schlecht. Diese Arten unterscheiden sich nicht nur äußerlich vom Holzbock, sondern besitzen auch eine andere Lebensweise und Biologie. Daraus können sich auch andere Risiken ergeben.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Wiesen- oder Auwaldzecke (*Dermacentor reticulatus*). Ursprünglich war sie vor allem um Berlin, in Brandenburg und Sachsen-Anhalt und Teilen Südwestdeutschlands bekannt. In den letzten Jahren hat sie ihr Verbreitungsgebiet enorm vergrößert und ist zwischenzeitlich aus ganz Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Die Art ist deutlich größer als der Holzbock und kommt anders als dieser – der Name lässt es vermuten – auf Wiesen, Überschwemmungsflächen oder Brachen vor.

Zusätzlich sind Auwaldzecken ausgesprochene „Winterzecken“. Sie treten insbesondere ab Herbst und im zeitigen Frühjahr auf. Ist der Winter mild, sind sie auch im Januar oder Februar aktiv. Über die Sommermonate, in denen der Holzbock am aktivsten ist, treten Auwaldzecken dagegen kaum auf. Dadurch entfällt im Verbreitungsgebiet von Auwaldzecken die „Zecken-frei Zeit“ im Winter weitestgehend. Unterschiede gibt es auch im Spektrum der übertragenen Krankheitserreger. Von besonderer Bedeutung ist der für Hunde gefährlichen Erreger der sogenannten Hundemalaria oder auch Hundebabesiose (*Babesia canis*). Auch das FSME-Virus wurde in Auwaldzecken nachgewiesen, ohne dass der Übertragungsstatus für diesen Erreger gänzlich geklärt ist. Im Gegensatz zum Holzbock stechen Auwaldzecken den Menschen aber zum Glück nur selten.

Ein weiteres Beispiel für eine „neue“ Zeckenart in Deutschland ist die Braune Hundezecke, die unter Umständen als Urlaubsmitbringsel mit nach Deutschland reist, oder über importierte, unbehandelte Hunde hierher gelangen kann. Aufgrund ihrer hohen Trockenheitstoleranz kann sie sich auch in Wohnräumen entwickeln und wurde in der Vergangenheit auch bereits über Hundepensionen verbreitet.

Es lohnt also genau hinzusehen: Nicht jede Zecke ist ein Holzbock! Nur mit dem Wissen um das Auftreten und die Lebensweise neuer Zeckenarten lassen sich deren Bedeutung für Human- und Veterinärmedizin richtig einschätzen. Auch am LAGuS werden zur Untersuchung eingesandte Zecken bestimmt und sowohl Betroffene, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der lokalen Gesundheitsämter beraten. Zusätzlich werden Bürgerwissenschaftsprojekte (z.B. am Friedrich-Loeffler-Institut: „Wir suchen Zecken, machen Sie mit!“; www.fli.de) unterstützt. Machen Sie mit!

Überwachung von medizinischen Gasen in Krankenhäusern

Medizinische Gase wie Sauerstoff, Luft zur medizinischen Anwendung, Kohlendioxid und Lachgas sind essenziell in der Krankenhausversorgung und kommen in der Anästhesie, Intensivmedizin oder Atemtherapie in Kliniken, Arztpraxen, im Rettungsdienst oder der häuslichen Pflege zum Einsatz. Je nach Verwendungszweck gelten sie als Arzneimittel oder Medizinprodukt. Das Europäische Arzneibuch (Ph. Eur.) definiert verbindliche Qualitätsanforderungen an medizinische Gase, die als Arzneimittel gelten. Dazu zählen der Sauerstoffgehalt und Grenzwerte für Verunreinigungen (wie Wasser, Fremdgase und mikrobielle Belastung).

Im Rahmen der behördlichen Überwachung wird überprüft, ob Krankenhäuser und Apotheken diese Normen einhalten, unter anderem durch Stichproben, Inspektionen und Dokumentationsprüfungen. Das betrifft sowohl die Herstellung vor Ort, als auch die Lagerung von zugekauften Gasen.

Krankenhäuser stellen medizinische Druckluft durch Kompression von Umgebungsluft meist selbst her – unter Verantwortung der Krankenhaus- oder krankenhäuserversorgenden Apotheke. Die Herstellung erfolgt so unter pharmazeutisch qualifizierter Aufsicht und mit den erforderlichen Qualitätskontrollen. Darüber hinaus leisten die technischen Abteilungen der Krankenhäuser einen wichtigen Anteil für die Sicherstellung der Qualität. Gemeinsam sorgen sie für die Bereitstellung und Wartungen geeigneter Betriebsanlagen (Kompressoren, Filtersysteme zur Entfernung von Öl-, Wasser- und Partikelrückständen), eine geeignete Herstellungsdokumentation und regelmäßige Beprobungen des Gases.

Sauerstoff für die Patientenversorgung wird häufig in Form von Flüssigsauerstoff als Fertigarzneimittel angeliefert, vor Ort verdampft und in das Verteilsystem des Krankenhauses geleitet. Die Lagerung erfolgt in speziellen Isolierbehältern bei unter -183 °C . Flüssigsauerstoff bietet logistische Vorteile, da er platzsparender gelagert werden kann als gasförmiger Sauerstoff. Die Lagerung unterliegt strengen Sicherheitsanforderungen, da bei unsachgemäßer Handhabung Brand- und Explosionsgefahr besteht. Die Lieferung der richtigen Gasart in der erforderlichen Qualität muss vom beauftragten Arzneimittelhersteller sichergestellt werden. Die Behälter und Gasleitungen müssen regelmäßig geprüft und gewartet werden, sodass ein sicherer Transport innerhalb der Klinik gewährleistet ist.

Medizinische Gase werden häufig auch in großen Druckgasflaschen gelagert und über entsprechende Leitungssysteme zu den Verwendungsorten geführt; kleinere Flaschen kommen beispielsweise auch direkt am Patienten zum Einsatz. Die Flaschen müssen als Arzneimittel zugelassen, korrekt gekennzeichnet und regelmäßig geprüft werden. Darüber hinaus ist die sichere Lagerung der Flaschen und ein ordnungsgemäßer Zustand der Verteilsysteme sicherzustellen.

Die Herstellung, Lagerung und Anwendung medizinischer Gase im Krankenhaus sind komplexe, aber unentbehrliche Tätigkeiten in der Patienten-

GESUNDHEIT



Tank-/Verdampferanlage zur Lagerung und Verdampfung von medizinischem Flüssigsauerstoff auf dem Krankenhausgelände.



Flaschenbatterie mit Sauerstoffflaschen mit Anbindung an das Leitungsnetz des Krankenhauses

Das LAGuS auf dem MV-Tag

Vom 20. bis 22. Juni war Greifswald Gastgeber des MV-Tages. In der Pagode des Sozialministeriums war auch das LAGuS mit seiner bewährten „Zauberbox“ vertreten und vermittelte anschaulich die Bedeutung der Händehygiene. Trotz erschwelter Bedingungen – es standen weder fließendes Wasser noch ein Waschbecken zur Verfügung – gelang es mit improvisierten Mitteln, zahlreichen Besucherinnen und Besuchern das Thema praxisnah näherzubringen.



Unter einer Schwarzlichtlampe konnten Gäste im Alter von vier bis 80 Jahren beim Vorher-Nachher-Vergleich sichtbar machen, wie effektiv Händewaschen tatsächlich ist. Besonders Eltern nutzten die Gelegenheit, das Händewaschen ihrer Kinder zu überprüfen. Zusätzlich wurde durch einen Händedruck mit fluoreszierender „Zaubercreme“ demonstriert, wie leicht sich Krankheitserreger von Hand zu Hand übertragen lassen. Fachleute konnten außerdem mit einem fluoreszierenden Desinfektionsmittel ausprobieren, ob es „Benetzungslücken“ an den Händen gibt.

versorgung. Die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle des LAGuS nimmt als zuständige Behörde die Überwachungstätigkeit wahr und stellt sicher, dass die Prozesse im Zusammenhang mit den medizinischen Gasen den geltenden gesetzlichen und sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen. Die behördliche Überwachung legt den Fokus insbesondere auf Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit nach Maßgabe des Arzneimittelgesetzes. Es werden Inspektionen durchgeführt, Betriebsstätten und -anlagen genehmigt und bei Abweichungen oder Zwischenfällen notwendige Maßnahmen zum Schutz der Patientensicherheit koordiniert. So ist sichergestellt, dass medizinische Gase in der Patientenversorgung sicher, wirksam und zuverlässig eingesetzt werden.

Antibiotic Stewardship (ABS) im Rahmen der krankenhaushygienischen Überwachung 2025

Ein vom LAGuS entworfener Fragebogen erfasste relevante Informationen zur rationalen Antibiotika-Verwendung (Antibiotic Stewardship, ABS) in allen Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, in denen eine dem Krankenhaus vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt.

Die Datenerfassung in den Kliniken zu Art und Umfang des Antibiotika-Verbrauchs folgte den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Ziele sind u.a. die Sicherstellung einer rationalen Verordnung, Vermeidung von Resistenzen und Steigerung der Patientensicherheit.

In M-V verfügten 84 % der Kliniken über ein klinik-eigenes ABS-Team; die übrigen wurden über spezialisiertes externes ABS-Personal betreut oder befanden sich in der Planungsphase für eine externe ABS-Beratung. Die Hälfte aller Kliniken konnte zusätzlich mit ABS-beauftragte Ärzte in den einzelnen Fachabteilungen vorweisen. In nahezu allen Kliniken (97 %) existierten Leitlinien zur Antibiotikatherapie, Antibiotikafibeln oder Hausleitlinien. Schulungen wurden in 77 % der Kliniken angeboten.

Fazit: Die personellen und strukturellen Voraussetzungen für ein dauerhaft etabliertes ABS-Management sind zwar teilweise vorhanden, müssen jedoch deutlich weiterentwickelt werden. Dabei stellen insbesondere die personellen Ressourcen in den Kliniken die größte Herausforderung dar.

Auf Kurs bleiben

In Anbetracht weiter abnehmender personeller Ressourcen und der Stagnation von Digitalisierungsthemen galt es für die Abteilung Soziales in 2025 schlichtweg auf Kurs zu bleiben. In vielen Themenfeldern ist uns dies auch gelungen und sehr häufig sogar noch mehr.

Das Feststellungsverfahren nach § 152 SGB IX war auch in 2025 von einem hohen Antragsniveau geprägt, wenn gleich die historisch hohen Vorjahreswerte um 1,5 % unterschritten wurden. Durch effiziente Abläufe und das konsequente Akquirieren von Gutachtern konnte bei den Erledigungen ein deutliches Plus von 7 % verzeichnet werden. 54.290 Feststellungen wurden im Schnitt innerhalb von 3,87 Monaten und damit wieder unter der Schmerzgrenze von 4 Monaten erledigt – ein Topwert unter den Bundesländern. Jedoch gibt es nach wie vor große regionale Unterschiede und dementsprechend berechnete Beschwerden von Betroffenen, die im Einzelfall länger warten mussten. Hier können uns langfristig nur gute IT-Lösungen helfen, für die wir in 2025 endlich die finanziellen Zusagen erhalten haben. Bis 2030 ist die vollständige Digitalisierung des Feststellungsverfahrens das fest vereinbarte Ziel.

Im Jahr 2025 ist es zudem gelungen, die pandemiebedingten Entschädigungsanträge nach § 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nahezu vollständig abzuschließen. Das Bundesverwaltungsgericht hatte im Herbst 2025 entschieden, dass das Entgeltfortzahlungsgesetz Vorrang vor den Entschädigungstatbeständen des IfSG hat. Mithin waren die verbliebenen 9.654 Anträge abzulehnen. Dies führte zu Unverständnis bei den Arbeitgebern in Anbetracht der nun vorliegenden Ungleichbehandlung von Erstattungsansprüchen.

Die Bilanz des Inklusionsamtes zeigt auch für 2025 ein erhebliches Engagement des LAGuS bei der Förderung von inklusiver Teilhabe am Arbeitsleben. Mit über 13,7 Millionen Euro wurde unter anderem die Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze unterstützt. Ein neues Modellprojekt „Inklusion im Betrieb: Beratung für Interessenvertretungen“ (IBBI) bietet seit November 2025 betrieblichen Interessenvertretungen Beratung zur Inklusion im Arbeitsleben. Die fortschreitende Digitalisierung und die an vielen Orten immer inklusivere Arbeitswelt eröffnen zudem neue Chancen, auf die sich die Integrationsfachdienste einstellen, die seit 20 Jahren im Auftrag des LAGuS/Inklusionsamt tätig sind.

Die im Juni 2025 vorgelegte Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes aus dem Jahr 2017 zeigt, dass mit dem in Mecklenburg-Vorpommern zentralisierten Beratungsangebot positive Ansätze verfolgt werden. Das LAGuS setzt bereits mehrere Empfehlungen aus dieser Evaluation um, etwa an die jeweilige Lebenssituation angepasste und gleichzeitig stets empathische Beratungen. Die Evaluation bildet die Grundlage für weitere Reformen, deren Umsetzung von einer unabhängigen Expertenkommission geprüft wird.

SOZIALES

M-V-Statistik 2025 Teil 1

Elterngeld

11.003 neue Anträge auf Elterngeld sind im Jahr 2025 vom LAGuS bearbeitet worden, das sind 93,43 % der gestellten Anträge (Eingang 11.777). Bei den Bewilligungen erhielten 19,3 % der Antragstellenden den Mindestsatz von 300 EUR monatlich. Den Höchstbetrag von 1.800 EUR erhielten 1.681 Personen und damit 16 % der Leistungsberechtigten. Im Laufe des Jahres wurden zusätzlich 5.929 Änderungsbescheide ausgefertigt, also 57 % der bewilligten Anträge waren aufgrund der Gesetzgebung oder persönlicher Verhältnisse erneut zu berechnen.

Im Jahr 2025 wurden 92.777.649,82 Millionen € an Bundesmitteln ausbezahlt, damit gehen 1,31 % der Gesamtausgaben des Bundes an Eltern in M-V.

Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege
Mit Stand vom 31.12.2025 erhielten 270 Menschen monatliche Entschädigungszahlungen als Opfer von Kriegsauswirkungen der beiden Weltkriege: 142 Kriegsgeschädigte und 128 Hinterbliebene.

Opfer von Gewalttaten
Im Jahr 2025 wurden 271 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach Gewalttaten gestellt. Zurzeit leben 519 Menschen in M-V, die eine monatliche Entschädigungszahlung erhalten. Darunter sind 500 Geschädigte und 19 Hinterbliebene.

M-V-Statistik 2025 Teil 2

Geschädigte durch Schutzimpfungen

Es sind 30 Anträge auf Anerkennung von Impfschäden eingegangen. Davon bezogen sich 27 Anträge auf Impfungen gegen das Coronavirus.

45 Menschen in M-V erhalten derzeit eine monatliche Entschädigungszahlung.

SED-Unrechts- bereinigungsgesetz

Es leben 71 Menschen in M-V, die eine Rente nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten, darunter 5 Hinterbliebene.

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten 9 Menschen eine Rente als Geschädigte oder Hinterbliebene.

Anti-D-Hilfegesetz – AntiDHG

Durch das LAGuS wurden mit Stand vom 31.12.2025 insgesamt 94 Menschen betreut, die eine monatliche finanzielle Hilfe nach dem Anti-D-Hilfegesetz erhalten. Dabei handelt es sich um 90 Beschädigte und 4 Hinterbliebene.

Infektionsschutzgesetz

Im Jahr 2025 wurden wegen der Coronavirus-Pandemie 956 neue Anträge erwerbstätiger Personen auf Entschädigung im Quarantänefall nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz gestellt. Insgesamt wurden 87.586 Anträge seit 2021 gestellt. Bis zum 31.12.2025 waren davon 9.654 Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechtes haben sich die neuen Aufgaben – wie das Fallmanagement und die Zusammenarbeit mit den Traumaambulanzen – positiv entwickelt. Die Umstellung der Altfälle auf das neue Recht konnte weitgehend abgeschlossen werden. Hemmschuhe in 2025 blieben die auch weiterhin unzureichende IT-Unterstützung der Sachbearbeitung und die zeitlichen Aufwände, die für die fachliche Beschreibung der bislang noch nicht programmierten IT-Grundversion erforderlich waren.

Andere IT-Projekte, wie zum Beispiel die Optimierung der Online-Antragstellung im Elterngeld sind in 2025 zurückgeworfen worden. Durch einen unvorhergesehenen Wechsel des Dienstes verzögerten sich die Inbetriebnahme einer entsprechenden Schnittstelle und die dringend erwarteten Verbesserungen in der Sachbearbeitung. Dennoch können sich die Bearbeitungszeiten sehen lassen. Sie liegen deutlich unter der Mutterschutzfrist und führen mithin überwiegend zu nahtlosen Zahlungen an die Eltern.

Erfolgreich waren die Elterngeldbereiche 2025 auch beim Ausbau unserer Netzwerke. Kooperationen mit der Familienkasse, mit Standesämtern und Schwangerschaftsberatungsstellen sind nur einige Beispiele für das besondere Engagement der Mitarbeitenden, von denen alle Seiten und vor allem die Familien profitieren.

Die in 2024 begonnenen Personalentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Fachbereichsleitungen konnten 2025 weitgehend erfolgreich abgeschlossen werden. Erfahrene Kolleginnen aus dem mittleren Dienst haben die Qualifikation für den gehobenen Dienst erworben und leiten nun eigenverantwortlich ihre Teams.

Insgesamt können sich auch in 2025 die Arbeitsergebnisse der Abteilung Soziales sehen lassen. Die Erfolgsfaktoren, die uns auf Kurs halten, sind unsere Kreativität, das große persönliche Engagement und unsere unschlagbare Krisen-Resilienz.

Großschadensereignis – Eine Herausforderung für die Verwaltung

Großschadensereignisse stellen uns als Handelnde in den Versorgungsverwaltungen vor besondere Herausforderungen. Ereignisse wie der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt im Dezember 2024, der Anschlag während einer Demonstration in München im Februar 2025 oder die Amokfahrt in Mannheim im März 2025 führen deutlich vor Augen, dass auch wir in Mecklenburg-Vorpommern präventiv aktiv werden müssen.

Denn die Versorgungsverwaltung mit ihrer Vollzugsverantwortung für das Soziale Entschädigungsrecht (SER) ist – sofern Gewalttaten die Ursache dafür sind, dass eine Vielzahl Personen geschädigt werden – unmittelbar gefordert. Insofern stellt sich die Frage: Was braucht es, um als Verwaltung bei Großschadensereignissen bestmöglich handeln zu können? Bemühungen, die vorhandenen Strukturen bei uns im Land gut miteinander zu vernet-

zen, gibt es bereits seit vielen Jahren. Nach dem Anschlag auf den Breitscheid-Platz in Berlin wurde die Deutsche Gesellschaft der Unfallkassen gebeten, in jedem Land eine koordinierende Anlaufstelle zu installieren, die im Ernstfall hochgefahren werden kann. Die nötigen Vorkehrungen werden auch bei uns im Land über die Unfallkasse M-V getroffen bzw. koordiniert.

Seit Herbst 2024 wird die Abteilung Soziales des LAGuS immer enger über die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe 5 des Landesbeirates Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) in die Konzeption einer anlassbezogenen Koordinierungsstelle unter Federführung der Unfallkasse M-V eingebunden. Ziel ist es, zusammen mit den anderen Mitgliedern (z.B. Justizministerium, Innenministerium, Sozialministerium, Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, Polizei, Ärztekammer u.a.) die notwendigen Erfordernisse, die sich aus dem neuen Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SBG XIV) mit Blick auf Großschadensereignisse ergeben, abzuklären und perspektivisch in die gemeinsame Arbeit zu integrieren.

Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesstelle für Soziale Entschädigung haben verschiedene präventive Ansätze entwickelt – wie z.B. die Bemühungen einen sogenannten Mantelantrag zu entwickeln, welcher in Großschadenslagen schnell und unbürokratisch die Leistungsgewährung des SER sowie anderer Träger ermöglichen soll. Die Abteilung Soziales ist über den Fachausschuss SER der BIH in diesen Prozess eingebunden und damit auch in einem guten und konstruktiven Austausch mit den anderen Bundesländern.

Bei all den genannten Kooperationen schwingt sehnlichst der Wunsch mit, dass die betreffenden Konzepte nie gebraucht werden. Vorbereitet zu sein, ist jedoch unerlässlich.

Das Ende der Pandemie und der Bedeutung des § 56 IfSG

Knapp sechs Jahre nach dem ersten Lock-Down in Deutschland neigt sich das Thema Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz auch im LAGuS seinem Ende zu. Im vierten Quartal 2025 wurden die letzten 9.654 Bescheide geschrieben und tausende Papieranträge fortlaufend revisionssi-



cher archiviert. Damit konnten die wesentlichen abschließenden Arbeiten vor der im ersten Halbjahr des Jahres 2026 geplanten Abwicklung des Fachbereichs IfSG-Entschädigungen erledigt werden. Einige Nacharbeiten, die sich aus noch eingehenden Widersprüchen ergeben haben, wirken jedoch noch in das Jahr 2026 hinein.

SOZIALES

M-V-Statistik 2025 Teil 3

Nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz wurden wegen der sogenannten „Elternentschädigung“ aufgrund von Kita- und Schulschließungen“ im Jahr 2025 noch 4 Anträge betroffener erwerbstätiger Personen gestellt. Seit 2021 sind insgesamt 8.442 Anträge eingegangen, die bis Ende 2025 alle erledigt wurden. Unabhängig von der Coronavirus-Pandemie wurden nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz 3 Anträge auf Verdienstausschüttung bei beruflichen Tätigkeitsverboten oder Quarantänefällen bearbeitet.

Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht

Im Jahr 2025 wurden im LAGuS 23.674 Erst- und 22.967 Änderungsanträge auf Feststellung einer Schwer-/Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt. Es wurden neben 5.933 Überprüfungen von Amts wegen 24.116 erstmalige Feststellungen und 24.241 Feststellungen nach Änderungsanträgen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 54.290 Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in 2025 auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer konnte mit 3,87 Monate leicht verkürzt werden. In M-V lebten Ende 2025 408.636 Menschen mit Behinderungen. 237.217 von ihnen waren schwerbehindert. 207.016 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

M-V-Statistik 2025 Teil 4

Art und Anzahl der Merkzeichen: (von den Ausweisinhabern)

G (erheblich gebehindert):	94.318
aG (außergewöhnlich gebehindert):	15.343
H (hilflos):	21.443
Bl (blind):	2.175
HS (hochgr. sehbehindert):	1.653
RF (Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren/ -beiträgen):	20.178
B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson):	52.027
Gl (gehörlos):	1.456
TBl (taubblind):	35

Zertifizierungen nach der Assistenzhundeverord- nung AHundV

Insgesamt konnten im Jahre 2025 sieben Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften zertifiziert werden. Bei den Assistenzhunden handelte es sich im Einzelnen um fünf Blindenführhunde, einen PSB-Assistenzhund und einen Mobilitäts-Assistenzhund.

Die Entschädigungsidee des § 56 IfSG war in der Pandemie ein zentrales Instrument der Krisenbewältigung. Die wirtschaftlichen Folgen staatlich angeordneter Schutzmaßnahmen wurden individuell abgedeckt. Dies garantierte Arbeitnehmern und Selbstständigen eine Entschädigung für Verdienstaufälle, die durch staatliche Absonderungsanordnungen oder Tätigkeitsverbote entstanden waren. Für viele Betriebe wirkte dies als finanzieller Stoßdämpfer, da der Arbeitgeber die Entschädigung zwar zunächst an die Arbeitnehmer auszahlte, er den Aufwand jedoch vom Staat erstattet bekam.

Mit dem Ende der pandemischen Lage Anfang 2023 fiel die pauschale Absonderungspflicht weg. Im Februar 2023 trat in Mecklenburg-Vorpommern die allgemeine Corona-Landesverordnung außer Kraft. Die Anwendungsfälle der Entschädigungsnorm des § 56 IfSG waren damit wieder auf ein Vor-Corona-Maß zurückgegangen. Nur in seltenen Einzelfällen, wenn eine Behörde eine individuelle Einzelanordnung (z. B. bei Salmonelleninfektionen) oder ein Tätigkeitsverbot erlässt, kam eine Entschädigungsleistung noch in Betracht. Ein positiver Corona-Test allein führte nicht mehr zu einem Entschädigungsanspruch gemäß § 56 IfSG. In 2023 und 2024 wurden im LAGuS noch tausende Anträge aus der Pandemiezeit nachbearbeitet.

Im März 2024 wurde die Bewilligungspraxis von Entschädigungsanträgen durch das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) angehalten. Das BAG stellte fest, dass Arbeitgeber zur Lohnfortzahlung nach § 3 EntgFG verpflichtet seien, wenn eine Infektion (mit oder ohne Symptome) vorläge, auch wenn gleichzeitig eine Quarantäne angeordnet wurde. Diese Auslegung hätte zur Folge, dass die meisten der zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschiedenen Erstattungsanträge abgelehnt hätten werden müssen. M-V hatte sich entschieden, die beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) anhängige Sprungrevision vom VG Düsseldorf abzuwarten, da das IfSG an die Verwaltungsgerichtsbarkeit gebunden ist. Am 09.10.2025 bestätigte das BVerwG die Auffassung des BAG. Des Weiteren urteilte das BVerwG, dass eine Entschädigung auch dann nicht in Betracht kommt, wenn eine Infektion, z.B. durch Impfung, vermeidbar gewesen wäre, selbst wenn die Impfung nicht zu 100 % vor einer Ansteckung schützt, sondern nur die Schwere der Erkrankung abmildern sollte.

Das LAGuS ist an diese oberste Rechtsprechung gebunden und hat folglich nach 75.823 Bewilligungen die noch nicht entschiedenen 9.654 Anträge ablehnen müssen. Die Rücknahme aller gewährten Leistungen, die durch die Urteile eröffnet wäre, wurde aus verwaltungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Mit der vorliegenden Rechtsprechung steht das Entschädigungssystem des IfSG nicht mehr für die Bewältigung pandemischer Lagen zur Verfügung.

Im LAGuS geht damit nach 6 Jahren ein beispielloser administrativer Kraftakt zu Ende. Trotz aller Höhen und Tiefen hat das LAGuS zu jeder Zeit seine Kompetenz und Krisenfestigkeit bewiesen.



Bundesarbeitsgericht in Leipzig

Schnelle Hilfen durch Traumaambulanzen und Fallmanagement

Die beiden vergleichsweise neuen Aufgabenbereiche der Schnellen Hilfen, die Leistungen der Traumaambulanzen und des Fallmanagements, wurden erst mit dem vollständigen Inkrafttreten des SGB XIV zu Beginn des Jahres 2024 gesetzlich verankert. Die genannten Maßnahmen verfolgen das Ziel, Betroffenen frühzeitig, niedrigschwellig und bedarfsgerecht Unterstützung anzubieten. In der praktischen Umsetzung hat sich all dies bereits als äußerst sinnvolle und notwendige Ergänzung der bisherigen SER-Leistungen zur Versorgung der Opfer von Gewalttaten erwiesen.

Glücklicherweise konnten bereits vor einigen Jahren landesweit Traumaambulanzen vertraglich angebunden werden. Diese bilden heute eine tragende Säule bei der Versorgung der Betroffenen. Derzeit sind in Mecklenburg-Vorpom-



Eröffnung der Traumaambulanz in Rostock

mern Traumaambulanzen an den Standorten Schwerin, Rostock, Stralsund, Neubrandenburg, Greifswald, Ueckermünde, Anklam, Röbel und Parchim eingerichtet. Zuletzt wurde an der Universitätsmedizin Rostock am Standort Rostock-Gehlsdorf eine Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche neu eröffnet, sodass nun auch für diese Region eine niedrigschwellige Versorgung mit Leistungen der psychotherapeutischen Intervention gewährleistet werden kann. Das Angebot im Raum Rostock wurde von Beginn an sehr gut angenommen und bestätigt auch hier den erheblichen Bedarf.

Es zeigt sich immer wieder, wie wertvoll die engagierte Unterstützung und das hohe fachliche und persönliche Engagement der verantwortlichen Akteurinnen und Akteure in den Kliniken ist. Erst durch die verlässliche Zusammenarbeit ist es möglich, die Leistungen im Sinne des Gesetzes zu erbringen und dazu beizutragen, dass diese Leistungen zugleich im Sinne der Betroffenen weiterentwickelt werden können. Unser Anspruch ist es, diesen Einrichtungen ein ebenso verlässlicher, wertschätzender und entwicklungsorientierter Partner zu sein.

Um die langfristige Sicherung der Angebote zu unterstützen und den Einsatz seitens der Kliniken auch ökonomisch angemessen abzubilden, wurden auch Verbesserungen in den Vergütungsregelungen erzielt. So soll insbesondere der zusätzliche Aufwand berücksichtigt werden, der durch die Unterstützung der Betroffenen bei der Antragstellung, durch notwendige Rücksprachen (etwa mit dem Fallmanagement) sowie durch vom regulären Klinikalltag abweichende Abrechnungswege und organisatorische Ab-

SOZIALES

IfSG – Ein kleiner Rückblick in Zahlen:

- 96.052 gestellte Anträge auf Entschädigung von 2020-2025
- knapp 64 Millionen € wurden als Entschädigung ausgezahlt
- 794 Widersprüche wurden bearbeitet
- 7 Klagen wurden verhandelt
- Bearbeitung begann im Frühjahr 2020 im Versorgungsamt Schwerin, Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht, mit zwei Kollegen
- Nutzung des Fachverfahrens IfSG-online war möglich ab Mai 2020
- zur Hochzeit arbeiteten 61 Kolleginnen und Kollegen an drei Standorten in vier Teams
- Nutzung der Schnittstelle zum Zahlungsmodul für die automatisierten Auszahlungen war ab November 2022 möglich
- zu beachten waren sehr viele Änderungen der Rechtsgrundlagen im IfSG und häufige Änderungen der Corona-Landes-Verordnung
- unzählige Archivschachteln für die Ablage der Anträge wurden befüllt, beschriftet und belegen etliche Meter Archiv-Regale in Schwerin, Rostock und Stralsund



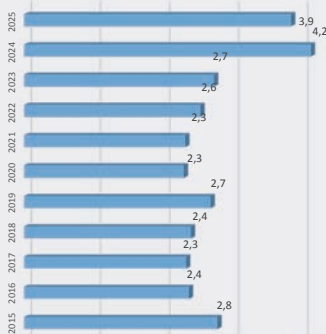
- grundsätzliche Auskünfte gab es an der IfSG-Hotline und per E-Mail

SOZIALES

Bearbeitungszeiten im Schwerbehinder- ten-Feststellungs- verfahren leicht rückläufig

Die Bearbeitungszeiten im Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren stiegen in den letzten Jahren signifikant an. Insbesondere vom Jahr 2023 auf 2024 fiel dieser Anstieg besonders hoch aus. Dieser Trend konnte im Jahr 2025 etwas abgeflacht werden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Erst- oder Änderungsantrag fiel im Vorjahr leicht von ca. 4,2 Monaten Ende 2024 auf nunmehr ca. 3,9 Monate Ende 2025.

**Bearbeitungszeiten
Erst- und Änderungsanträge
SGB IX in Monaten,
Stand Ende 2025, Land M-V**



läufe entsteht. Damit wird nicht nur ein Anreiz zur Aufrechterhaltung und Ausweitung der Angebote geschaffen, sondern auch eine klare Wertschätzung für den Mehraufwand der beteiligten Einrichtungen zum Ausdruck gebracht. Wir hoffen, so die Inanspruchnahme dieses Hilfsangebotes dauerhaft aufrechtzuerhalten, auszubauen sowie den Betroffenen über den Weg der Traumaambulanz einen niedrigschwelligen Zugang zum Sozialen Entschädigungsrecht ermöglichen zu können.

Neben den Traumaambulanzen hat sich auch das Fallmanagement nach nunmehr gut einem Jahr als unverzichtbarer Bestandteil der Versorgung etabliert. Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Zahl traumatisierter und psychisch stark belasteter Personen und der teils schwer überschaubaren Versorgungslandschaft und Vielfaltigkeit der Unterstützungsangebote zeigt sich ein enormer Bedarf. Die betroffenenorientierte und traumasensible Kommunikation ist dabei ein zentraler Schlüssel.

In rund 300 Fällen wurden Betroffenen bislang konkrete Hilfsangebote durch das Fallmanagement unterbreitet. Darüber hinaus leistet das Fallmanagement einen erheblichen Beitrag zur Implementierung der Strukturen und engagiert sich kontinuierlich im Aufbau, der Pflege und Weiterentwicklung tragfähiger Netzwerke. Gerade in der Praxis wird immer wieder deutlich, wie essenziell diese Arbeit ist, nicht nur im Zusammenspiel mit den Traumaambulanzen, sondern ebenso im Austausch mit den Fachberatungsstellen, sozialen Diensten, Jugendämtern und weiteren Akteuren.

Nur durch eine enge und verlässliche Vernetzung gelingt eine personen-zentrierte, ineinandergreifende Versorgung, bei der die verschiedenen Hilfesysteme sinnvoll miteinander verbunden sind und sich gegenseitig ergänzen. Dies ist insbesondere für diejenigen Personen von zentraler Bedeutung, die aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation in hohem Maße auf Orientierung, Begleitung und koordinierte Unterstützung angewiesen sind. Um die bereits erreichte Qualität dauerhaft abzusichern, gehören auch der regelmäßige länderübergreifende Erfahrungsaustausch und gezielte Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zum Umgang mit psychisch belasteten und traumatisierten Personen, zum notwendigen Selbstverständnis des Fallmanagements. Wir befinden uns erst am Anfang. Für die Betroffenen ist es von essentieller Bedeutung, dass das Fallmanagement verstetigt wird und diese wichtige gesetzliche Aufgabe dauerhaft und mit den entsprechend erforderlichen Ressourcen ausgestattet wird.

Kooperation als Erfolgsmodell: Elterngeld und Familienkasse Hand in Hand

Seit fast vier Jahren arbeiten der Fachbereich Elterngeld und die Familienkasse der Agentur für Arbeit in Rostock nun erfolgreich zusammen, um Eltern eine einfache und schnelle Möglichkeit zu bieten, sowohl Elterngeld als auch Kindergeld zu beantragen.

Diese enge Zusammenarbeit hat sich als Erfolgsmodell etabliert und stellt für alle Beteiligten einen großen Gewinn dar – sowohl für die berechtigten Eltern als auch für die Mitarbeitenden beider Institutionen. Sie wirkt sich fachlich und persönlich positiv aus und fördert eine vertrauensvolle, wertschätzende Teamdynamik.



Kolleginnen und Kollegen der Familienkasse Nord und der Elterngeldstelle Rostock beim jährlichen Austausch

Ein fester Bestandteil dieser erfolgreichen Kooperation ist das jährliche Treffen der Mitarbeiter beider Behörden. Abwechselnd findet dieses Treffen entweder im LAGuS oder in der Agentur für Arbeit statt und bietet eine entspannte und lockere Gelegenheit für den persönlichen Austausch. Im Rahmen dieses Treffens wird der Jahresrückblick als wichtiger Programmpunkt präsentiert. Hier werden sowohl die Herausforderungen des vergangenen Jahres thematisiert als auch Erfolge und Neuerungen hervorgehoben.

Ein wichtiges Thema im vergangenen Jahr war der Umzug unserer Behörde im September, der als eine der größten Herausforderungen des Jahres galt. Dank der guten organisatorischen Vorbereitung wurde dieser Umzug jedoch souverän gemeistert und auch die üblicherweise auftretenden Stolpersteine wurden zügig beseitigt. So konnte die Beratungsstelle nach nur sehr kurzer Schließzeit den Service für die Eltern nahezu nahtlos wiederaufnehmen.

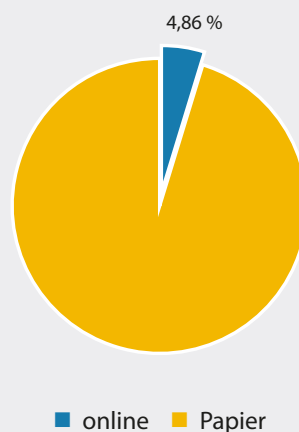
Im Laufe des Jahres wurden zudem wichtige Neuerungen eingeführt, die die Eltern weiter unterstützen. Ein besonders positiver Aspekt dieser Entwicklungen ist die Einführung einer Verweisberatung zum Jugendamt des Landkreises Rostock. Diese Beratung umfasst Themen wie Unterhalt, Sorgerecht und Vormundschaft und stellt sicher, dass Eltern bei Bedarf schnell und unkompliziert den Kontakt zum zuständigen Jugendamt herstellen

SOZIALES

Anträge im Schwerbehinderten- Feststellungsverfahren auch online möglich

Im Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren können bereits seit November 2024 Anträge auf Feststellung einer Behinderung, Anträge auf ein Beiblatt und Anträge auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises online gestellt werden. Im Jahr 2025 gingen insgesamt 3.048 Anträge digital im LAGuS ein. Davon waren 2.269 digitale Anträge auf Feststellung einer Behinderung zu verzeichnen, was ca. 4,9 % aller in dieser Zeit gestellten 44.641 Feststellungsanträge entspricht.

Anträge auf Feststellung einer Behinderung 2025 Papier und Online



Bilanz des Inklusionsamtes 2025

Die Sicherung bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse wurde 2025 für 945 schwerbehinderte Menschen mit ca. 4,9 Millionen Euro durch das Inklusionsamt im LAGuS gefördert. Für 56 schwerbehinderte Menschen sind neue sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze mit einem Umfang von etwa 390.000 Euro gefördert werden.

Für die behindertengerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen wurden etwa 157.000 Euro aufgebracht. Schwerbehinderte Menschen haben Zuschüsse in Höhe von etwa 520.000 Euro aus der Ausgleichsabgabe erhalten, darunter fast 360.000 Euro für eine notwendige Arbeitsassistenz.

Im Rahmen des Landesprogramms „Inklusive Ausbildung und Arbeit“ wurden 160 Anträge bearbeitet und konnten für die Neuschaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Prämien in Höhe von insgesamt ca. 1,7 Mio Euro bewilligt werden.

Das Inklusionsamt war zudem an 546 Kündigungschutzverfahren schwerbehinderter Menschen beteiligt. In 137 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten bleiben.

können. Die Mitarbeitenden haben dafür Informationen auf Tischvorlagen in den Beratungsbüros, die es ihnen ermöglichen, den Eltern mit gezielten Informationen weiterzuhelfen. Künftig wird es eine ähnliche Verweisberatung für das Jugendamt der Hansestadt Rostock geben.

Auch auf der Ebene der Behördenführung wird der konstruktive Austausch gepflegt. Ein regelmäßiges Treffen zwischen dem Ersten Direktor Heiko Will und dem Regionalleiter der Familienkasse Nord Guntram Bombor dient dem Abgleich von Zielen, der positiven Wahrnehmung der Zusammenarbeit und der Planung möglicher Erweiterungen des Angebots. Hier wird die Kooperation als äußerst wertvoll für beide Seiten erkannt, und es werden kontinuierlich Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Service für die Eltern erörtert.

Die Kooperation zwischen dem Fachbereich Elterngeld und der Familienkasse der Agentur für Arbeit stellt sich als eine äußerst erfolgreiche und zukunftsweisende Zusammenarbeit dar. Sie profitiert von einer positiven Teamdynamik, einer klaren Zielorientierung und einem unermüdlichen Engagement aller Beteiligten. Der gemeinsame Weg, den Eltern durch den Dschungel der Antragsverfahren zu begleiten, ist ein herausragendes Beispiel für gelebte Zusammenarbeit im Sinne der Bürgernähe und Effizienz.

Für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen!

Arbeitgeber sind verpflichtet, schwerbehinderte Menschen einzustellen, wenn sie 20 oder mehr Personen beschäftigen. Das ist im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches geregelt.

Manchmal erfordert aber die Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen besonderen finanziellen oder personellen Aufwand, weil zum Beispiel ein Arbeitsplatz behindertengerecht ausgestattet werden muss oder weil ein schwerbehinderter Beschäftigter bei der Arbeitsausführung Unterstützung benötigt. In solchen Fällen greifen die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die auch vom Inklusionsamt im LAGuS erbracht oder bezuschusst werden können.

Auch im Jahr 2025 hat das Inklusionsamt aus der Ausgleichsabgabe wieder Zuschüsse in der Höhe von über 13.700.000,00 Euro an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze sowie zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bewilligt.

So wurde zum Beispiel eine Gartenbaufirma im Rahmen der Neuschaffung eines Arbeitsplatzes für einen schwerbehinderten Arbeitnehmer mit einem

Betrag von 24.631,77 Euro unterstützt. Hierfür wurde unter anderem ein Aufsitzmäher angeschafft. Eine „Probefahrt“ erfolgte durch den technischen Beratungsdienst des Inklusionsamtes, der die Sachbearbeitung bei der Fallbearbeitung und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in allen technischen Fragen berät.

Ein weiteres Beispiel ist die behindertengerechte Einrichtung eines Arbeitsplatzes für gleich drei schwerbehinderte Arbeitnehmer. Diese Mitarbeiter, die mit gleichen Aufgaben bei einem großen Arbeitgeber beschäftigt sind, konnten aufgrund ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen nur noch unter Schwierigkeiten ihren Arbeitsaufgaben nachkommen. Die Anschaffung eines ClubCar Urban Kraftfahrzeuges war hier die Lösung – vom Inklusionsamt unterstützt durch einen Zuschuss in Höhe von 16.600,00 Euro. Der technische Beratungsdienst war hier ebenfalls eingeschaltet und hat das Fahrzeug begutachtet.

Auch das dritte Beispiel zeigt die Unterstützungsmöglichkeiten des Inklusionsamtes: Der betroffene Arbeitnehmer konnte aufgrund seiner Behinderung seinen Arbeitsplatz nicht mehr erreichen. Diesem Zustand konnte mit dem Einbau elektrischer Türöffner und eines Kurventreppenliftes abgeholfen werden, so dass nun der Betroffene seinen Arbeitsplatz trotz seiner Einschränkungen problemlos erreichen kann. Auch hier hat das Inklusionsamt mit einem Zuschuss in Höhe von 16.012,76 Euro die behindertengerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes gefördert und damit den Erhalt des Arbeitsplatzes für den schwerbehinderten Arbeitnehmer gesichert.

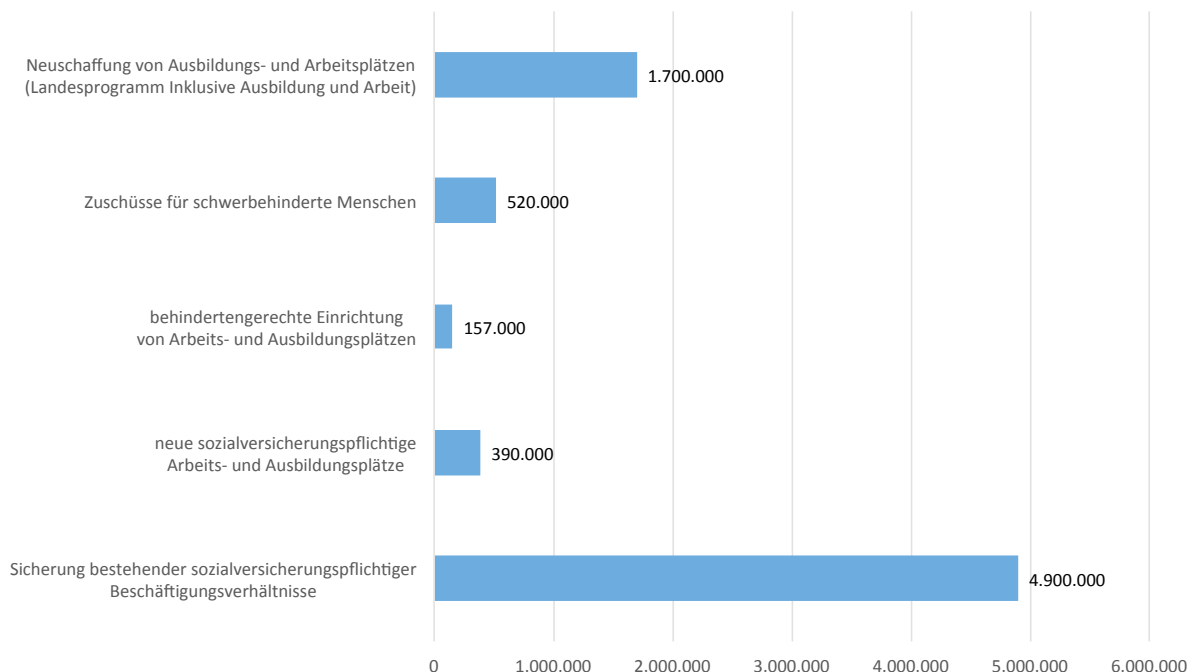
Informationen zu Fördermöglichkeiten durch das Inklusionsamt sind zu finden unter:



SOZIALES



Bilanz des Inklusionsamtes 2025



EAA – Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) beraten und unterstützen seit 2022 Unternehmen in M-V, wenn es um die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen geht.

2025 wurden durch die EAA landesweit 460 Betriebsbesuche durchgeführt. Es wurde unter anderem zu Themen wie Förderleistungen bei Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und das Budget für Arbeit, das Betriebliche Eingliederungsmanagement sowie den besonderen Kündigungsschutz informiert und beraten. Des Weiteren nahmen die EAA an über 500 Treffen mit Netzwerk- und Kooperationspartnern teil, um gemeinsam die Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen weiter zu fördern. Dazu gehören zum Beispiel die Reha-Träger, Kammern und Innungen sowie Unternehmensverbände.

Aus diesen Kooperations-treffen heraus hat sich in Rostock und Schwerin ein „Inklusives Unternehmerfrühstück“ entwickelt. Dabei lernen sich unter anderem schwerbehinderte junge Menschen aus Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Arbeitgeber*Innen kennen und tauschen sich zwanglos zu den beruflichen Möglichkeiten aus.

Weitere Informationen sind zu finden unter:



20 Jahre IFD in M-V – Im Einsatz für berufliche Inklusion und Teilhabe

2005 übernahm das damalige Integrationsamt (jetzt Inklusionsamt) beim LAGuS die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste (IFD) in Mecklenburg-Vorpommern. Die Wahrnehmung der Strukturverantwortung beinhaltet die Definition und Umsetzung von Ausstattungsstandards, die Bereitstellung der Finanzierung, die Definition von Qualitätskriterien und den Einsatz eines elektronischen Dokumentationssystems. Ziel ist ein M-V-weit einheitliches Dienstleistungsangebot für Menschen mit Behinderungen und deren Arbeitgeber.

Der Rückblick zeigt, dass sich das Leistungsangebot der IFD ständig weiterentwickelt hat. Aufträge mit dem Ziel der Vermittlung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen wurden zunehmend abgelöst von Aufträgen mit dem Ziel der Sicherung von Arbeitsverhältnissen. Die Bilanz dabei ist beeindruckend. Durch die IFD wurden in den letzten 20 Jahren ca.:

- 14.000 Menschen qualifiziert beraten und unterstützt
- 1.000 Menschen aktiv in Arbeit vermittelt sowie
- 85 % der Arbeitsverhältnisse gesichert.

Ab 2007 übernahmen die IFD auch die Erstellung von fachdienstlichen Stellungnahmen für und im Auftrag des Inklusionsamtes. Nach einer Einarbeitungsphase unterstützten die IFD jährlich mit über 100 Stellungnahmen die Sachbearbeitung des Inklusionsamtes bei der Ermessensausübung über die Gewährung von Leistungen und im Kündigungsschutzverfahren.

Seit 2017 beraten die IFD Einrichtungen und Dienste der schulischen Bildung sowie Schülerinnen und Schüler, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und ein Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt wird. Nach einer Modellphase (2008-2012) wurde diese Leistung auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sowie dem LAGuS in den Leistungskatalog der IFD aufgenommen. Die Zielgruppe erhält dabei individuelle Informationen und Beratung im Berufsorientierungsprozess durch Vorbereitung, Akquise, Begleitung und Auswertung von Praktikums-einsätzen sowie von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Durch die Etablierung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) und Anbindung an die IFD im Jahr 2022 erhielten bisher zudem etwa 500 Unternehmen Beratung zu Unterstützungsleistungen bei der Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Mit Blick in die Zukunft ergeben die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmend inklusivere Arbeitswelt neue Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt. Der IFD hat sich darauf eingestellt, moderne Techniken und digitale Plattformen für seine Arbeit mitzudenken und zu verwenden.



Jahrestreffen der IFD im Juli 2025 in Domjüch

Im Rahmen des Jahrestreffens der IFD im Juli 2025 in Neustrelitz wurde zunächst in die Vergangenheit geschaut. Die Führung durch die ehemalige Landesirrenanstalt Domjüch und der Fachvortrag von Dr. med. Rainer Kirchhefer, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, gaben einen anschaulichen und spannenden Einblick in die Geschichte der Psychiatrie, einschließlich der Diagnostik von Krankheiten und verschiedenster Therapiemethoden.

Im Anschluss wurden 20 Jahre Arbeit der IFD in M-V gewürdigt. Herr Dr. Will nahm die Gelegenheit zum Anlass, ein Grußwort an die Anwesenden zu richten. Er äußerte sich anerkennend über die bisher geleistete Arbeit und hob die Bedeutung der IFD vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen hervor. Die Landeskoordinatorin der IFD in Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dipl.-Psychologin Jeske, beleuchtete gemeinsam mit Frau Köppe-Scheibner, einer ehemaligen Kollegin aus dem Berufs begleitenden Dienst des Inklusionsamtes, die Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte. In einem anschaulichen und lebendigen Beitrag wurden zentrale Etappen, Herausforderungen sowie besondere Höhen und Tiefen der gemeinsamen Arbeit dargestellt. Abschließend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, mit Hilfe gezielter Reflexionsfragen einen Blick auf die Erfolge Ihrer Arbeit und in die Zukunft zu werfen. Wie wird wohl die Arbeit der IFD in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten 20 Jahren aussehen? Wir dürfen gespannt sein!

Weitere Informationen zu den IFD in M-V sind zu finden unter:



SOZIALES

Beratungsservice zur betrieblichen Inklusion gestartet

Seit dem 1. November 2025 fördert das LAGuS/Inklusionsamt das Modellprojekt „Inklusion im Betrieb – Beratung für Interessenvertretungen“ (IBBI) in Zusammenarbeit mit der Grone-Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern gGmbH. Ziel des Projekts ist es, betriebliche Interessenvertretungen bei Fragen rund um Inklusion im Arbeitsleben zu begleiten. IBBI bietet telefonische, schriftliche sowie persönliche Beratung an. Eine Rechtsberatung ist dabei nicht enthalten. Das Angebot ergänzt die bestehenden Fortbildungen des Inklusionsamtes und legt den Schwerpunkt auf Information, Unterstützung und Begleitung im betrieblichen Alltag.

Das IBBI-Team berät zu individuellen Anliegen, unter anderem zu den Themen Gesundheit, Kommunikation, soziale Fragestellungen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie behördliche Abläufe. Interessenvertretungen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern können sich sowohl telefonisch als auch per E-Mail an den Beratungsservice wenden. Bei Bedarf ist auch eine Beratung direkt im Betrieb vor Ort möglich.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Modellprojekts Veranstaltungen und Austauschtreffen organisiert. Diese sollen die Vernetzung stärken und den Erfahrungsaustausch zwischen betrieblichen Interessenvertretungen fördern.

Aufsichtshandeln auf einen Blick

Arbeitsschutz umfasst eine Vielzahl von Vorschriften zum technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutz. Dazu zählen das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Fahrpersonalgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz. Der rechtlich verankerte Adressat des Aufsichtshandelns ist dabei stets der Arbeitgeber.

Der medizinische Arbeitsschutz wird im LAGuS durch den gewerbeärztlichen Dienst wahrgenommen. Dieser befasst sich u. a. mit arbeitsmedizinischer Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, er wirkt aber auch bei der Anerkennung von Berufskrankheiten mit.

Die Arbeitsschutzbehörde entscheidet über Anträge zu Genehmigungen, Erlaubnissen, Feststellungen und Zulassungen und fertigt entsprechende Bescheide. Sie nimmt gesetzlich vorgeschriebene Anzeigen entgegen und gibt Stellungnahmen zu arbeitsschutzrechtlichen Aspekten in Genehmigungsverfahren nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften ab.

Über die Kernaufgaben hinaus leistet die Arbeitsschutzverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Verbraucher-, Patienten- und Umweltsicherheit sowie zum Schutz der Bevölkerung. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – wichtig für alle Betriebe

Die Abteilung Arbeitsschutz ist die staatliche Überwachungsbehörde für die gesetzlichen Vorschriften rund um die Themen „Sicherheit und Gesundheitsschutz von Beschäftigten“. Risikoorientiert erfolgen Betriebskontrollen, bei denen auf die Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation, in dem Zusammenhang vor allem auf die Gefährdungsbeurteilung, besonderes Augenmerk gelegt wird. Erst das Vorhandensein organisatorischer Strukturen, die sich mit dem Arbeitsschutz im Betrieb auseinandersetzen, sorgt nachhaltig für die Einbindung des Arbeitsschutzes in die Betriebsabläufe. In Zeiten akuten Fachkräftemangels leistet die Arbeitsschutzorganisation somit einen besonders wichtigen Beitrag für den Schutz und die Gesundheit der Beschäftigten, vermittelt ihnen Wertschätzung und stärkt die Bindung an das Unternehmen. Doch Arbeitsschutz besteht für das LAGuS nicht nur aus Betriebskontrollen: Beratung und Aufklärung von Arbeitgebern zu ihren gesetzlichen Pflichten nehmen ebenso einen erheblichen Teil der Aufsichtstätigkeit ein. Sorgen sie für sichere, gesundheitsförderliche Arbeitsplätze, tragen sie maßgeblich zum eigenen wirtschaftlichen Erfolg bei. Diese Aspekte sind in der heute zunehmend digitalisierten Arbeitswelt wichtiger denn je.

Auch 2025 waren die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Arbeitsschutz im Land unterwegs, um Betriebe zu kontrollieren und zu beraten. Dies geschah entweder aufgrund eigener Initiative oder aus einem bestimmten Anlass heraus. 2025 gab es im Rahmen der aktiven Überwachung 2.262 Besichtigungen (2024: 2.226) und anlassbezogen 1.037 Betriebsbesichtigungen (2024: 959). Letztere werden beispielsweise aufgrund von Beschwerden und Mängelanzeigen durchgeführt. Aus der Überwachung resultierten insgesamt 4.596 Beanstandungen (2024: 4.889).

Ein Schwerpunkt der aktiven Aufsichtstätigkeit lag auf der Erfüllung der Anforderungen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Maßgeblich waren hier die Vorgaben der dritten GDA-Periode. Die Kontrollen wurden vereinbarungsgemäß als standardisierte „Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung“ durchgeführt. Bei einem Zehntel der Betriebe war zusätzlich eines der drei Fachprogramme zu bearbeiten.

Mit den Besichtigungen 2025 endete die 3. GDA-Periode, sodass Bilanz über den gesamten Zeitraum gezogen werden kann. Folgende Besichtigungszahlen wurden erreicht:

Betriebsbesichtigungen mit Systemkontrolle 2025:	1.003
Programmbesichtigungen 3. GDA Periode (2022-2025):	
Muskel-Skelett-Belastungen	206
Psychische Belastungen:	207
Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen:	139

Ab 2026 beginnt die 4. GDA-Periode, die mit einem sogenannten Experimentierjahr starten wird, das sich dem Handlungsfeld der Verhütung von schweren und tödlichen Arbeitsunfällen, insbesondere von Absturzunfällen, widmen wird.

Auf den Baustellen in Mecklenburg-Vorpommern gab es rund 1.000 Kontrollen, davon 653 eigeninitiiert und 330 aus konkretem Anlass. Dabei wurden 484 Beanstandungen festgestellt. Im Vergleich dazu fanden im Vorjahr 1.117 Kontrollen statt, in deren Folge es 591 Beanstandungen gab. Insgesamt wurden 2.915 aktive Besichtigungen in Betrieben und auf Baustellen durchgeführt, im Vergleich dazu waren es 2024 3.069 Kontrollen.

Mit Blick auf die künftige Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung freuen wir uns darüber, dass seit 1.4.2025 zwei Vollzeitkräfte nach erfolgreichem Abschluss ihrer Arbeitsschutz-Ausbildung unsere Reihen verstärken. Nach gelungener Integration in die Abteilung Arbeitsschutz wird ihr Einsatz 2026 vollumfänglich zum Tragen kommen.

Beratungen, Genehmigungen und Sanktionen

Neben der Aufsichtstätigkeit in Sachen Arbeitsschutz nimmt die Erledigung anlassbezogener Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Unfällen und Anfragen) einen breiten Raum ein. Im Jahr 2025 wurden 2.080 Genehmigungen (2024: 1.858) unterschiedlichster Art erteilt. Die Zahl der insgesamt zu bearbeitenden Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen stieg zum Vorjahr von 19.117 auf 19.534 leicht an.

13.171 Beratungen wurden zu Themen des Arbeitsschutzes durchgeführt. Vor allem Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und kleine Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten, die zusammen die Betriebslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern dominieren, sind oft auf externe Beratung angewiesen und profitieren somit besonders vom staatlichen Beratungsangebot.

Sanktionen sind nicht das vordringliche Ziel der Arbeitsschutzbehörde. Sie lassen sich aber bei schwereren Verfehlungen oder Zuwiderhandlungen nicht vermeiden. Zudem sind sie im Sinne eines effizienten Verwaltungshandelns geboten, um arbeitsschutzrechtlichen Missständen wirksam und nachhaltig abzuwehren. 2025 wurden insgesamt 199 Verwarnungen (2024: 151) und 237 Bußgelder (2024: 170) ausgesprochen. In sieben Fällen ergab sich der Verdacht einer Straftat, was zur Abgabe der Verfahren an die Staatsanwaltschaft führte.

ARBEITSSCHUTZ

Das Unfallgeschehen 2025 in Zahlen

Für 2025 erreichten das LAGuS insgesamt 70 Mitteilungen über besonders schwere und tödliche Unfallereignisse, von denen 23 umgehend vor Ort untersucht wurden.

Danach gab es für 2025 Mitteilungen zu:

- 54 besonders schweren Arbeitsunfällen mit je einem Verletzten
- drei Arbeitsunfällen mit je zwei besonders schwer Verletzten
- zwei Massenunfällen mit 4 bzw. 6 Verunfallten
- fünf tödlichen Arbeitsunfällen
- fünf besonders schweren Wegeunfällen
- einem am Arbeitsplatz verstorbenen Arbeitnehmer (natürlicher Tod)

Bei Einteilung der Unfallereignisse nach Wirtschaftszweigen ergibt sich folgendes Bild:

- verarbeitendes Gewerbe: 18 Unfälle mit 23 besonders schwer und 1 tödlich Verletzten
- Öffentliche Verwaltung, Erziehung/Unterricht, Gesundheitswesen, Sozialwesen: 18 Unfälle mit 22 besonders schwer Verletzten
- Baugewerbe: 14 Unfälle mit 11 besonders schwer und 3 tödlich Verletzten
- Dienstleistungssektor: 9 besonders schwere Unfälle und 1 natürlicher Tod
- Energiewirtschaft, Wasserversorgung: 4 besonders schwere und 1 tödlicher Unfall
- Land- und Forstwirtschaft: 3 Unfälle mit 4 besonders schwer Verletzten
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung: 2 besonders schwere Unfälle

Fragen & Antworten zum Berufskrank- heiten-Verfahren

1) Was ist eine Berufskrankheit?

Eine Berufskrankheit ist eine Krankheit, die eine versicherte Person aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit erleidet.

2) Wer legt fest, was eine Berufskrankheit ist?

Krankheiten werden von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet, wenn sie nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht werden, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Zur Erarbeitung wissenschaftlicher Stellungnahmen zu bestehenden Berufskrankheiten wird die Bundesregierung laut §9 Abs.1 a SGB VII vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat (ÄSVB) Berufskrankheiten unterstützt.

3) Wer darf eine Berufsverdachtsanzeige stellen?

Jeder Arzt, Zahnarzt, Unternehmen, Krankenkassen und auch jeder Versicherte selbst kann nach dem 7. Sozialgesetzbuch (SGB VII) bei einem (begründeten) Verdacht auf eine Berufskrankheit oder einen Arbeitsunfall eine Anzeige stellen.

4) Wie viele Berufskrankheiten gibt es aktuell?

Die aktuelle Berufskrankheiten Liste enthält 85 Positionen.

Neue Berufskrankheiten-Verordnung

Seit dem 1. April 2025 ist die 6. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung vom 19. Februar 2025 in Kraft getreten.

Mit dieser Verordnung wurden drei neue Krankheiten in die Berufskrankheiten Liste aufgenommen. Zudem wird in § 1 der Berufskrankheiten Verordnung neu geregelt, dass bei der Entscheidung über das Vorliegen einer Berufskrankheit die veröffentlichten Ergebnisse der Beratungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirates Berufskrankheiten auf ihrem aktuellen Stand vorrangig zu berücksichtigen sind.



Aber wer ist eigentlich der Ärztliche Sachverständigenbeirat und welche Funktion obliegt ihm?

Die Bundesregierung bestimmt in Zusammenarbeit mit den Ländern, welche Erkrankungen in die BK-Liste aufgenommen werden. Dabei wird sie hinsichtlich der Prüfung der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Bezeichnung neuer und zur Erarbeitung wissenschaftlicher Stellungnahmen zu bestehenden Berufskrankheiten laut §9 Abs.1 a SGB VII vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat (ÄSVB) Berufskrankheiten unterstützt.

Der Sachverständigenbeirat besteht aus zwölf Mitgliedern, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Dauer von jeweils fünf Jahren berufen werden. Die Tätigkeit im Beirat wird ehrenamtlich ausgeübt und nicht vergütet. Entsprechend der Aufgabenstellung des Gremiums besteht es überwiegend aus Hochschullehrern der Fachrichtung Arbeitsmedizin, zwei staatlichen Gewerbeärzten und zwei Betriebsärzten.

Durch genau diese Empfehlungen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden am 1. April 2025 drei neue Krankheiten in die Berufskrankheiten Liste aufgenommen. Der Ärztliche Sachverständigenbeirat hatte aufgrund neuer Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft die Liste der Berufskrankheiten um die BK-Nummern 2117, 2118 und 4117 erweitert.

Dabei handelt es sich zum einen um die **Schädigung der Rotatorenmanschette der Schulter durch eine langjährige und intensive Belastung (BK 2117)**

Hiervon können Personen betroffen sein, die in der Textilindustrie, auf Schweiß-, Schleif- und Montagearbeitsplätzen, in der Fischverarbeitung so-

wie auf Schlachthofarbeitsplätzen und in der Forst- und Bauindustrie tätig sind. Eine Schädigung der Rotatorenmanschette der Schulter kann durch folgende langjährige und intensive Einwirkungen verursacht werden:

- Arbeiten mit den Händen auf Schulterniveau oder darüber,
- häufig wiederholte Bewegungsabläufe des Oberarms im Schultergelenk,
- Arbeiten, die eine Kraftanwendung im Schulterbereich erfordern, insbesondere das Heben von Lasten,
- Hand-Arm-Schwingungen.

Als zweites wurde auch die **Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern (BK 2118)** mitaufgenommen.

Dabei können Personen betroffen sein, die mindestens eine 13-jährige Tätigkeit als professionelle Fußballspielerin oder Fußballspieler absolviert haben, davon mindestens zehn Jahre in einer der drei obersten Fußballligen bei Männern oder einer der beiden obersten Fußballligen bei Frauen. Ebenfalls mitberücksichtigt wird, wenn im Alter von 16 bis 19 Jahren eine versicherte Tätigkeit in einer niedrigeren Fußballliga als in den drei obersten Fußballligen bei Männern beziehungsweise den beiden obersten Fußballligen bei Frauen ausgeübt wurde.

Und zu guter Letzt, wurde noch die **Chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem durch langjährige Einwirkung von Quarzstaub (BK 4117)** in der BK-Liste erfasst.

Zu den besonders betroffenen Personen gehören: Erzbergleute (einschließlich Uranerzbergbau) sowie Versicherte im Tunnelbau, solche, die Gussputz-, und Sandstrahlarbeiten ausführen, Ofenmaurer, Former in der Metallindustrie, in der Steingewinnung, -bearbeitung und -verarbeitung, in grob- und feinkeramischen Betrieben sowie in Dentallabors.

Die Aufnahme der Erkrankung „Parkinson-Syndrom durch Pestizide“ in die Berufskrankheiten Verordnung ist aktuell noch nicht möglich, da der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten hierzu noch offene Fragen klärt. Da die Erkrankung bereits als sogenannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt wird, führt dies nicht zu Nachteilen für die Betroffenen.

Wie-Berufskrankheiten sind Krankheiten, die eine noch nicht in der Berufskrankheiten-Verordnung genannte Krankheit darstellen, die aber bereits nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen entstehen und bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit schon in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind (§ 9 Abs. 2 SGB VII). Eine Krankheit, die wie eine Berufskrankheit anerkannt wird, obwohl sie formalrechtlich keine ist, wird als Wie-Berufskrankheit oder Quasi-Berufskrankheit bezeichnet.

Jeder Versicherte hat einen Anspruch auf Heilbehandlung aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Arbeitsunfähigkeit oder dauerhafter Erwerbsminderung können auch Ansprüche auf Geldleistungen bestehen. Daher sollten Betroffene weder den Weg zu ihrem Arzt noch den direkten Kontakt zu ihren Unfallversicherungsträger scheuen.

ARBEITSSCHUTZ

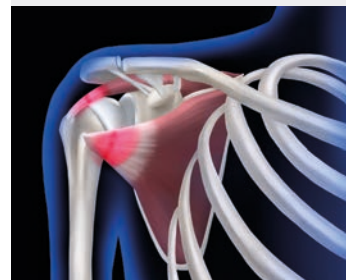


Abbildung einer Rotatorenmanschette der Schulter



Fußballspieler bei der Berufsausübung



Bildung von Quarzstaub bei Steinmetzarbeiten



Brückensprengung



Maßnahmen zum Schutz vor Streuflug

Erfolgreiche Brückensprengung in Waren

Am 19. Januar 2025 wurde die rund 62,80 Meter lange Nordbrücke über die Bundesstraße 192, Schweriner Damm in Waren (Müritz), erfolgreich gesprengt. Erhebliche Schäden im Spannstahl, die eine Gefährdung der Struktur darstellten, machten die Sprengung notwendig. Nord- und die Südbrücke wurden in den 1970er-Jahren erbaut und sind inzwischen stark abgenutzt.

Die Sprengung der Nordbrücke, die auf zwei Pfeilern liegt, war aufgrund der Umgebung von dichtbebauten denkmalgeschützten Gebäuden sowie Wohnhäusern und der Bauform und Bauart der beiden Brücken besonders herausfordernd. Bereits Wochen im Voraus waren viele Behörden und beteiligte Firmen in die Planung und Vorbereitung eingebunden. Ziel war es, die Brücke sicher und präzise zu sprengen und gleichzeitig die Gefahren für die Menschen und umliegenden Gebäude zu minimieren. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden detaillierte Ablauf-, Absperr- und Evakuierungspläne sowie ein Schutzmaßnahmenplan erstellt.

Eine besondere Herausforderung stellte die präzise Sprengung der rund 800 Kubikmeter Betonmasse dar. Hierfür mussten die Pfeiler der Brücke durch eine Auswurfsprengung zerstört werden. Dafür sollten die Pfeiler mit einer kurzen Verzögerung zwischen den einzelnen Ladungen gesprengt und vollständig zerstört werden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch elektrische Zündsysteme wurde auf eine nichtelektrische Zündung zurückgegriffen. Hierbei kam eine elektronische Rahmenzündung mit Leitsprengschnur zum Einsatz, was den Detonationsknall auf ein Minimum reduzierte. Zudem wurde durch den Abbruch des Tragwerkes vom südlichen Bauteil der Nordbrücke der Abstand zwischen der Nord- und der Südbrücke vergrößert, um das Risiko von Schäden an der Südbrücke zu minimieren (Foto links).

Für die Sprengung wurden etwa 20 Kilogramm Sprengstoff verwendet. Die für die Durchführung verantwortliche Firma hatte im Vorfeld Bohrlöcher gesetzt, den Sprengstoff platziert und zahlreiche Messgeräte installiert. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden wurden umfassende Schutzmaßnahmen ergriffen. Um die Umgebung vor möglichem Streuflug zu schützen, wurden unter anderem Sprengschutz-Matten, Sandwich-Matten und Vliesvorhänge eingesetzt. Die Sandwich-Matten, bestehend aus zwei Lagen Geotextilvlies und zwei Lagen Maschendraht, bildeten den primären Schutz (Foto links).

Zusätzlich kamen acht schwere Gummireifenmatten zum Einsatz, die rund 1,2 Tonnen wogen. Für die vollständige Absicherung wurden Vliesvorhänge beidseitig der Brücke eingesetzt, die das Streuflugrisiko weiter verringerten.

Sie wurden vom Überbau herabgelassen und mit Gewichten beschwert. Unter der Brücke wurde ein etwa zwei Meter hohes Fallbett aus locker geschüttetem Sand und einer Holzkonstruktion geschaffen. Das Fallbett sollte die Aufprallerschütterungen mindern und zusammen mit der Holzkonstruktion die unterhalb der Brücke verlaufende Gleistrasse vor möglichen Beschädigungen schützen. Die Sicherheit der Maßnahmen wurde vor Ort überprüft, und es gab keine Beanstandungen.



Zusätzliche Absicherung durch Gummireifenmatten (links) und Vliesvorhänge (rechts).

Im Rahmen des Absperr- und Evakuierungsplans wurden die Straßen im Umkreis von 200 Metern ab 7 Uhr morgens gesperrt. Etwa 170 Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr sicherten den Bereich und stellten sicher, dass sich keine Schaulustigen in der Gefahrenzone aufhielten. Alle Anwohner im Umkreis von 200 Metern mussten ihre Wohnungen bis spätestens 8 Uhr verlassen. Nach Abschluss der Evakuierung wurde das Sprengsignal gegeben. Zunächst ertönte ein langer, lauter Ton, der das Signal „Sofort in Deckung gehen“ gab. Kurz darauf folgten zwei kürzere Töne, die die Zündbereitschaft signalisierten. Um 12:30 Uhr wurde die Nordbrücke schließlich gesprengt. Ein weiteres Signal – drei kurze Töne – bestätigte den Abschluss der Sprengung. Die Brücke fiel planmäßig und ohne größere Erschütterungen. Messgeräte registrierten lediglich leichte Vibrationen. Auch Landwirtschaftsminister Dr. Wolfgang Blank hat die Sprengung beobachtet.

Die Sprengung verlief insgesamt ohne Komplikationen, und weder die Nachbarbrücke noch die Umgebung wurden beschädigt. Die Sprengung der Südbrücke ist für das Jahr 2026 geplant.



Niedergelegte Nordbrücke nach erfolgreicher Sprengung

ARBEITSSCHUTZ

Wissenswertes zum Sprengstoffgesetz

Betriebe die mit explosionsgefährlichen Stoffen, beispielsweise im Zusammenhang mit Sprengarbeiten, Kampfmittlräumungen oder mit Pyrotechnik Umgang haben, liegen in der Zuständigkeit des LAGuS.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 460 Anzeigen für Feuerwerke bearbeitet. Dabei wurde geprüft, ob die erforderlichen Erlaubnisse vorhanden waren und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen am Abrennplatz oder auf Bühnen unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Feuerwerks eingehalten wurden. Weiterhin ist der Arbeitsumfang für die Überwachung von Kampfmittlräumstellen, mit 152 im Jahr 2025, weiterhin sehr hoch. Dies liegt insbesondere an bundesweiten Vorhaben zur Herstellung der Kampfmittelfreiheit in M-V an Land wie im Wasser.

Grundsätzlich sind an Tätigkeiten mit explosionsgefährlichen Stoffen bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die ein Betrieb sowie eine verantwortliche Person nach dem SprengG erfüllen muss. Erst nach positiv festgestellter Zuverlässigkeit kann eine Erlaubnis oder ein Befähigungsschein erteilt werden. Nur wenn dies erfüllt ist, dürfen Tätigkeiten mit explosionsgefährlichen Stoffen aufgenommen werden.

Überprüfung von Küchengeräten - Schwerpunktaktion 2025

Im Rahmen der aktiven Marktüberwachung wurden Küchengeräte überprüft. Hierbei wurden 18 verschiedene Geräte aus dem örtlichen Handel und über Online-Plattformen geprüft.

Für die Prüfung ausgewählt wurden sieben verschiedene Waffeleisen, sieben verschiedene Kontaktgrills, ein Multifunktionsgerät mit Grillfunktion, ein Hörnchen-Eisen, ein Pizza-Ofen und ein Wasserkocher.

Die Geräte wurden durch das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen auf Erwärmung, Spannungsfestigkeit, Schutzleiteranschluss und den Ableitstrom getestet. Nur ein Gerät hat die technische Prüfung nicht bestanden: Die Temperaturerhöhung an den seitlichen Griffen des Pizza-Ofens lag außerhalb des zulässigen Bereichs.

Außerdem wurden bei einem Waffeleisen formelle Mängel festgestellt. Eine Konformitätserklärung war nicht einsehbar und aufgrund einer mangelhaften Kennzeichnung war auch keine Kontaktaufnahme zum Hersteller möglich.

Je nachdem, welche Abweichungen bzw. Mängel vorliegen, werden die behördlichen Maßnahmen festgelegt. Das Inverkehrbringen von Produkten, die nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, kann durch die Einbindung der Hersteller oder Einführer verhindert werden. Der Verkauf beider nichtkonformer Produkte wurde durch eine freiwillige Maßnahme der Plattformbetreiber eingestellt.

Das LAGuS ist für die Bearbeitung von Sprenganzeigen und für die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes zuständig. Aufgrund dessen hat das LAGuS die Sprenganzeige für die Brückensprengung in Waren gemäß den Anforderungen des Sprengstoffgesetzes und der Sprengstoffverordnungen geprüft und die Anforderungen der arbeitsschutzrelevanten Gesetze und Verordnungen – wie Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung – berücksichtigt. Der zuständige Sachbearbeiter des LAGuS hat die sprengstoffrechtlichen und arbeitsschutzrelevanten Unterlagen geprüft, die Teilnehmenden beraten und Kontrollen der Sprengstelle durchgeführt, um mit zu gewährleisten, dass die vor Ort tätigen Mitarbeitenden und die Bewohner der Stadt Waren (Müritz) keiner Gefahr ausgesetzt waren.

Überwachung der Inverkehrbringer von Medizinprodukten in 2025

Die Inspektion der Inverkehrbringer von Medizinprodukten ist und bleibt für das LAGuS ein wesentlicher Überwachungsbereich, da bei der Entwicklung und Produktion strenge regulatorische Anforderungen einzuhalten sind. Die seit 2021 geänderte Rechtslage stellt die Unternehmen immer noch vor große Herausforderungen. So müssen im Rahmen der neuen EU-Verordnungen 2017/745 (MDR) und 2017/746 (IVDR) neben formellen Aspekten insbesondere die Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung von klinischen Bewertungen sowie Vigilanz intensiviert werden.

In 2025 führte das LAGuS bei 11 der 40 in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Unternehmen eine Vor-Ort-Überwachung durch. Die Anpassung an die oben genannten Anforderungen erfolgt derzeit im Rahmen von Übergangsfristen. Einige Unternehmen sind gut aufgestellt und haben ihre Zertifizierung bereits erneuert. Andere Unternehmen stecken dagegen noch mitten in der Umstellungsphase. Unabhängig von der Risikoklasse der Medizinprodukte hat das LAGuS zum Beispiel folgende wiederkehrende Abweichungen festgestellt:

- Die Anzeige- und Registrierungspflichten haben die Unternehmen zum Teil fehlerhaft bzw. nicht vollständig umgesetzt oder bestehende Angaben nicht aktualisiert.
- In der Gebrauchsanweisung wurden die in der klinischen Bewertung und der Risikoanalyse identifizierten Restrisiken teilweise nicht beschrieben.
- Im Rahmen des Risikomanagements fehlte in einigen Fällen die Erfolgskontrolle von eingeleiteten Maßnahmen.
- Bei einigen Unternehmen fehlten aktuelle Test- oder Laborberichte zum Nachweis der Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Medizinprodukte.
- Häufig traten in der Technischen Dokumentation Unstimmigkeiten bei ineinandergreifenden Prozessen auf. Zum Beispiel sind die Ergebnisse des Risikomanagements maßgebend für die Tätigkeiten zur Überwachung nach dem Inverkehrbringen.

Das LAGuS hat die Unternehmen über die festgestellten Abweichungen informiert und überwacht die Umsetzung der geforderten Maßnahmen.

In einem besonderen Fall führte die Überwachung eines Händlers von wiederverwendbaren chirurgischen Instrumenten zur Zusammenarbeit mit den Behörden anderer europäischer Mitgliedsstaaten. Die Produkte waren durch den eigentlichen Hersteller in Pakistan noch entsprechend der alten EU-Richtlinie mit Risikoklasse I eingestuft, obwohl die derzeit gültige EU-Verordnung die Einstufung mit Klasse I r vorsieht. Aufgrund der veralteten Einstufung wurden seitens des Herstellers weder ein Konformitätsbewertungsverfahren unter Einbindung einer Benannten Stelle durchgeführt noch die notwendigen Voraussetzungen zur Ausnutzung der Übergangsbestimmungen geschaffen. Die Produkte hatten somit ihre Verkehrsfähigkeit verloren. Der in Mecklenburg-Vorpommern ansässige Händler stellte nach der Intervention die Vermarktung der betroffenen Produkte sofort ein und kontaktierte seinen Lieferanten. Das LAGuS informierte die für den EU-Bevollmächtigten und Importeur zuständigen Behörden in Spanien und Ungarn bzw. Frankreich über den festgestellten Mangel. Diese haben weitere Maßnahmen eingeleitet.

Der Fall verdeutlicht die Wichtigkeit der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Nur so lassen sich festgestellte Mängel bei international operierenden Unternehmen konsequent und effizient korrigieren. Das LAGuS ist Teil dieses internationalen Überwachungssystems, führt eigene Meldungen durch, prüft die Meldungen anderer Mitgliedsstaaten und leitet, sofern erforderlich, innerhalb der eigenen Zuständigkeit Maßnahmen ein.

Radioaktivität im Abfallstrom erkennen – Neue Pflicht stärkt Strahlenschutz in Verbrennungsanlagen

Mit der Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetz im Februar 2025 ist die Radioaktivitätserkennung in Abfallverbrennungsanlagen bundesweit verpflichtend geworden. Ziel ist es, Beschäftigte, Bevölkerung und Umwelt vor unbemerkter radioaktiver Kontamination zu schützen.

Die Kontrolle setzt bereits bei der Anlieferung an. Besonders relevant sind gemischte Siedlungsabfälle, gefährliche Abfälle und Klinikabfälle. Gerade hier können radioaktive Stoffe unbemerkt in den Entsorgungsstrom gelangen, etwa nach medizinischen Anwendungen.

Was wird überwacht?

- Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle
- gefährliche Abfälle
- Klinikabfälle

Ausnahme: Abfälle aus bekannter Herkunft sowie nach Strahlenschutzverordnung freigegebene Materialien

ARBEITSSCHUTZ

Überwachungsbedürftige Anlagen

Gemäß dem Gesetz über überwachungsbedürftigen Anlagen (§ 10 ÜAnlG) sind die zugelassenen Überwachungsstellen – kurz ZÜS (z. B. TÜV Nord, TÜV Süd, DEKRA) – verpflichtet, Mängel, die bei den durch sie durchgeführten Prüfungen festgestellt werden, an die zuständigen Behörde (hier das LAGuS) zu melden. Das LAGuS hat die Pflichten des Betreibers einer überwachungsbedürftigen Anlage zur Abwendung von Gefahren für Beschäftigte und andere Personen notfalls durch Verfügungen und Stilllegungen durchzusetzen (§ 27 ÜAnlG).

Das Jahr 2025 zeigte erneut, dass viele Arbeitgeber ihren Pflichten bezüglich wiederkehrender Prüfungen gemäß § 16 Betriebs-sicherheitsverordnung nicht nachkommen, nicht rechtzeitig in Auftrag geben oder vorhandene Mängel an der Anlage nicht beseitigen. In einigen Fällen reichten Erinnerungsschreiben (etwa 600) des LAGuS nicht aus, um die Prüfpflichten durchzusetzen. Verwaltungsrechtliches Handeln in Form von Verfügungen und Stilllegungen von überwachungsbedürftigen Anlagen war erforderlich.

Strahlenschutz – Notwendigkeit von Portalmessanlagen

Im Alltag ist der Mensch ständiger natürlicher Strahlung ausgesetzt, etwa durch kosmische Strahlung oder radioaktive Stoffe im Boden und in Nahrungsmitteln. Daneben wirkt auch die Strahlung aus medizinischen und technischen Anwendungen ein. Diese ionisierende Strahlung, wie Alpha-, Beta-, Gamma- oder Röntgenstrahlung, besitzt genug Energie, um Elektronen aus Atomen herauszulösen (Ionisierung). Dies kann biologisches Gewebe schädigen, weshalb Strahlenschutz entscheidend ist. Portalmessanlagen an Müllverbrennungsanlagen sind ein wesentlicher Bestandteil des betrieblichen Strahlenschutzes. Damit wird versucht, radioaktiv belastete Abfälle frühzeitig zu erkennen und eine unzulässige Einbringung in den Verbrennungsprozess zu verhindern. Ohne diese Kontrollen würden belastete Abfälle unwissentlich verbrannt, was zu erheblichen Risiken führen kann. Die radioaktiven Substanzen könnten mit dem Rauchgas in die Atmosphäre gelangen und sich dort verbreiten. Zudem können sich Radionuklide in der Kessel- und Filterasche anreichern. Letztlich sollen Mitarbeiter der Anlage, die mit der Asche oder Schlacke in Kontakt kommen, keiner unnötigen Strahlenbelastung ausgesetzt werden.

Technik: Frühwarnsystem am Werkstor

Kern der Überwachung sind sogenannte Portalmesseinrichtungen. Diese fest installierten Systeme messen die Strahlung von anliefernden Fahrzeugen automatisch während der Durchfahrt. Überschreitet die gemessene Dosisleistung einen definierten Schwellenwert, wird ein Alarm ausgelöst. In der Praxis hat sich eine Auslöseschwelle von etwa dem Zwei- bis Dreifachen der natürlichen Hintergrundstrahlung etabliert. Diese liegt in Deutschland zwischen 50 und 180 nSv/h.



Abb. links: Portalmessanlage, Abb. rechts: Flächendetektor einer Portalmessanlage für LKW-Ladungen

Damit die Messung zuverlässig funktioniert, müssen mehrere Faktoren zusammenspielen: Fahrgeschwindigkeit, Messdauer, Hintergrundüberwachung und Abstand der Detektoren zum Fahrzeug.

Praxisfall: Wenn die Anlage Alarm schlägt

Ein Vorfall aus Mecklenburg-Vorpommern zeigt, wie die Abläufe greifen: Am 22. Januar 2025 wurde in einer Restabfallbehandlungsanlage in Rostock ein Alarm ausgelöst. Ursache war ein Müllbeutel mit Materialien aus der Behandlung eines Patienten mit Jod-131.

Nach der Sicherstellung des betroffenen Fahrzeugs wurde die gesamte Ladung untersucht. Messgeräte ermöglichen eine schnelle radiologische Einordnung, das Radionuklid konnte eindeutig identifiziert werden. Die gemessene Dosisleistung lag bei 10 Mikrosievert pro Stunde. Das kontaminierte Material wurde anschließend separiert, fachgerecht verpackt und einer kontrollierten Abklinglagerung zugeführt. Nach rund 72 Tagen – entsprechend neun Halbwertszeiten – war die Freigrenze erreicht.

Was passiert bei Alarm?

1. Zweite Messung zur Bestätigung
2. Ursachenprüfung (Ladung, Umfeld)
3. Meldung an die zuständige Behörde
4. Sicherstellung der Ladung vor Ort
5. Lokalisierung der Strahlenquelle
6. Identifikation des Radionuklids

Der Fall zeigt, dass solche Ereignisse selten, aber keineswegs theoretisch sind – und dass funktionierende Technik sowie klare Verfahren entscheidend sind.

Einordnung:

- Typische Alarmfälle pro Jahr: 7–15 je Anlage
- Häufige Ursache: medizinische Anwendungen (z. B. Jod-131)
- Ziel: sichere Behandlung statt unbemerkter Verbrennung

Fazit

Die verpflichtende Radioaktivitätserkennung ist ein wichtiger Schritt für den vorbeugenden Strahlenschutz. Sie erhöht die Sicherheit entlang der gesamten Entsorgungskette, bringt aber auch zusätzlichen Aufwand für Betreiber und Behörden mit sich.

Entscheidend ist das Zusammenspiel aus Technik, klaren Meldewegen und fachlicher Bewertung. Nur so lässt sich sicherstellen, dass radioaktive Stoffe erkannt und kontrolliert behandelt werden, bevor sie zum Risiko werden.

Aus Unfällen lernen: Stromunfall durch Verwechslung einer Gasleitung mit einer 20 kV Mittelspannungsleitung

In einer Baugrube für einen Fernwärmehausanschluss in Rostock ereignete sich im Sommer folgender Arbeitsunfall: Durch das Anbohren einer 20 kV Erdleitung, die irrtümlich als Gasleitung DN 65 (Durchmesser 65 mm) identifiziert wurde, kam es zu einem Lichtbogen, der zu schweren Verbrennungen bei dem Monteur führte. Doch wie konnte es dazu kommen?

Zwei Monteure des Gasnetzbetriebes wurden zur Freimessung einer alten bereits außer Betrieb befindlichen Gasleitung und ihrer anschließenden Demontage zur Baufreimachung auf die Baustelle gerufen. Nach Eiweisung durch die Baufirma, Abgleich der Leitungspläne und Inaugenscheinnahme der Leitung wurde diese fälschlicherweise als stillgelegte Gasleitung identifiziert. Zur Prüfung des Leitungsinhalts auf Restgas bohrte einer der Monteure keine Gasleitung, sondern eine unter 20 kV Spannung stehende Stromleitung mit einer Akkubohrmaschine und einem 3 mm Bohrer an. Mit lautem Knall und einem Feuerball entflammte der so ausgelöste Lichtbogen den erst 21-jährigen. Er kam mit schweren Verbrennungen an Händen, Armen und Gesicht in eine Spezialklinik.

Die Unfalluntersuchung ergab, dass der Gasnetzbetreiber bislang keine Maßnahmen getroffen hatte, um eine Verwechslungsgefahr von unterirdisch verlegten Gas- und Stromleitungen auszuschließen. Sowohl Gasleitungen aus Stahlrohr als auch mit Metallband umwickelte Stromleitungen sind zum Schutz gegen Korrosion (passiver Korrosionsschutz) mit einer Umhüllung aus bitumengetränktem Gewebe oder Kunststoff (Polyethylen) umgeben. Beide Leitungen im Erdreich sind bei anhaftender korrosiver

ARBEITSSCHUTZ

Untersuchung von Arbeitsunfällen

Arbeitsunfälle können wichtige Hinweise auf mögliche Arbeitsschutzdefizite im Unternehmen geben. Um eventuelle Mängel im betrieblichen Arbeitsschutz als Unfallursache aufzuspüren und abzustellen, sind diese Ereignisse immer zu untersuchen.

Bei besonders schweren bzw. tödlichen Unfällen erfolgt die Unfalluntersuchung zumeist sofort vor Ort. Nach Eingang der Unfallmeldung im LAGuS wird die Unfallstelle umgehend durch die für „Betrieblichen Arbeitsschutz, Unfallanalytik, Baustellen“ und das Unternehmen zuständigen Beschäftigten besichtigt.

Wenn die Unfallmeldung verspätet im LAGuS eingeht, kann die Unfalluntersuchung erst in zeitlichem Abstand zum Unfallhergang erfolgen. Trotzdem wird dann die Unfallstelle bzw. die Betriebsstätte möglichst zeitnah aufgesucht und der Hergang analysiert.

Bei weniger schweren und insbesondere sich wiederholenden Unfällen wird dazu das Instrument einer Betriebsbesichtigung mit Systemkontrolle (BmSys) genutzt.

Engagement für den Patientenschutz

Verantwortlich für das erstmalige Inverkehrbringen von Medizinprodukten ist nach dem Medizinproduktegesetz der Hersteller oder sein Bevollmächtigter. 2025 hat das LAGuS elf Hersteller im Rahmen von Inspektionsstätigkeiten vor Ort überwacht. Bei der Erstellung von 72 Exportbescheinigungen erfolgte darüber hinaus eine Überprüfung der mit dem Antrag beizubringenden Dokumente.

Zusätzlich hat das LAGuS 63 Betreiber von Medizinprodukten überwacht. Im Fokus standen Krankenhäuser, ambulante OP-Einrichtungen und Zahnarztpraxen mit chirurgischer Ausrichtung, bei denen zum Beispiel die ordnungsgemäße Aufbereitung der angewendeten Medizinprodukte eine wesentliche Rolle für die Patientensicherheit spielt. Normale Zahnarztpraxen, Reha-Kliniken oder Pflegeheime wurden ebenfalls bezüglich der Einhaltung der Betreiberpflichten überwacht.

Im vergangenen Jahr hat das LAGuS etwa 4.250 Meldungen von Vorkommnissen in Zusammenhang mit Medizinprodukten in Deutschland und Europa mit Blick auf Informations- oder Handlungsbedarf innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bewertet. In zwei Fällen wurde das LAGuS tätig und hat die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen kontrolliert.

Ablagerungen optisch kaum voneinander zu unterscheiden, wie die Abbildung zeigt.

Auch das Anbohrverfahren zur Freimessung von Gasleitungen mit einem handelsüblichen Akku-Bohrschrauber stellt, insbesondere unter Berücksichtigung einer möglichen Brand- und Explosionsgefahr, nach bisherigen Regeln und Erkenntnissen kein sicheres Arbeitsverfahren dar.

Damit sich derartige Arbeitsunfälle zukünftig nicht wiederholen, waren verschiedene Arbeitsschutzmaßnahmen zu veranlassen. Vor allem sind Nachweise über sichere Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel zur eindeutigen Leitungsidentifizierung sowie Gasfreimessung nach dem Stand der Technik erforderlich. Zum Schutz der Beschäftigten sind außerdem verständliche Betriebsanweisungen für diese Arbeitsverfahren zu erstellen und bei regelmäßig wiederkehrenden Unterweisungen in Bezug zu nehmen. Das LAGuS begleitet und überwacht die veranlassten Maßnahmen und trägt somit zur Erhöhung der Arbeitssicherheit in Betrieben bei.

Strahlenalarm im Schrott

Wie das LAGuS gefährliche Funde im Metallrecycling entschärft

Am Morgen des 22.04.2025 schrillten die Alarmglocken in einem großen metallverarbeitenden Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern: Die Radioaktivitätsmessanlage am Eingang des Werksgeländes hatte ungewöhnlich hohe Strahlungswerte registriert. Sofort wurde das LAGuS in Rostock informiert. Innerhalb kurzer Zeit rückte ein Spezialteam aus dem Fachbereich Strahlenschutz an – denn es stand der Verdacht im Raum, dass radioaktives Material unbemerkt mit dem Schrott angeliefert worden war.

Alarm bei der Schrottannahme

Ausgelöst wurde der Alarm, weil die Strahlenbelastung bei der Kontrolle der Schrottlieferung das Dreifache des sogenannten „Nulleffekts“ überstieg – also des normalen Umweltradioaktivitätswertes. Solche automatischen Kontrollen gehören in metallverarbeitenden Betrieben zum Alltag. Dass sie notwendig sind, zeigte sich an diesem Tag mehr als deutlich.

Vor Ort trafen sich der Prokurist des Unternehmens, die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie zwei Aufsichtsbeamte des LAGuS. Gemeinsam wurde die verdächtige Lieferung vom Lastwagen abgekippt und sorgfältig mit einem Greifarm durchforstet. Noch während der laufenden Untersuchung löste eine zweite Schrottlieferung ebenfalls einen Alarm aus – ein klares Indiz dafür, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelte.

Gefährlicher Fund: Radium-226

Mit verschiedenen hochsensiblen Messgeräten gelang es den Strahlenschutzexperten, die Ursache der erhöhten Strahlung eindeutig zu bestimmen: In mehreren korrodierten Rohrab schnitten befand sich das radioaktive Element Radium-226. Dabei handelt es sich um ein natürlich vorkommen-

des Radionuklid (NORM = Naturally Occurring Radioactive Material), das jedoch in konzentrierter Form gesundheitsschädlich sein kann.

Die gemessenen Werte waren deutlich erhöht: So zeigte das Dosisleistungsmessgerät (Foto rechts) eine maximale Strahlung von 3,96 Mikrosievert pro Stunde. Zum Vergleich: Der normale Hintergrundwert liegt bei nur etwa 0,25 Mikrosievert pro Stunde. Auch das Kontaminationsmessgerät schlug mit über 64 Impulsen pro Sekunde kräftig aus.

Was macht Radium-226 so gefährlich?

Radium-226 wurde früher oft in Leuchtfarben, medizinischen Geräten oder Industrieanlagen verwendet. Heutzutage ist der Einsatz stark reguliert. Das Problem: Diese Materialien gelangen über Umwege, wie etwa über alte Industrieanlagen oder Haushaltsgeräte, unkontrolliert in den Schrottkreislauf. Dort können sie ein erhebliches Risiko darstellen, wenn sie nicht frühzeitig erkannt werden, etwa für Beschäftigte in Recyclingbetrieben, aber auch für die Umwelt.

Die Rolle des LAGuS: Schnelles Handeln schützt Mensch und Umwelt

Das LAGuS handelt in solchen Fällen nicht nur als Kontrolleinrichtung, sondern auch als Koordinator und Krisenmanager. Nach der Entdeckung der radioaktiven Rohre legten die Aufsichtsbeamten umgehend die nächsten Schritte fest: Ein behördlich bestellter Strahlenschutz-Sachverständiger muss hinzugezogen werden, um eine gesetzeskonforme und vor allem sichere Entsorgung der belasteten Materialien zu organisieren. Der gesamte Entsorgungsprozess ist dem LAGuS nachzuweisen.

Unsichtbare Gefahr – sichtbar gemacht

Fälle wie dieser zeigen, wie wichtig eine funktionierende Strahlenschutzaufsicht ist. Radioaktivität ist unsichtbar, geruchlos und oft schwer zu erkennen. Wenn sie jedoch unkontrolliert in die Umwelt gelangt, kann sie ernste Folgen haben. Dank moderner Technik, strikter Vorschriften und dem entschlossenen Einsatz der Behörden wie dem LAGuS können solche Gefahren jedoch frühzeitig erkannt und entschärft werden.

Auch wenn der Vorfall glimpflich verlief und keine unmittelbare Gefahr für Mitarbeiter oder Bevölkerung bestand, ist er ein eindrückliches Beispiel dafür, wie alltägliche Prozesse – wie das Recyceln von Schrott – plötzlich zum Einsatzort für Strahlenschützer werden können.

ARBEITSSCHUTZ



Gefährlicher Fund



Anzeigeeinheit einer Portalmeßanlage

Statistisches zum Personal

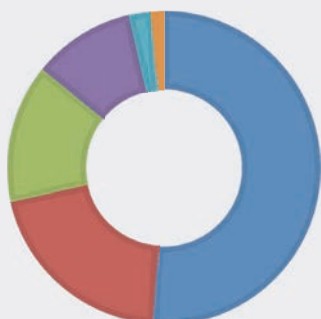
Zum Stichtag 31.12.2025 waren im LAGuS insgesamt 529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das sind fünf Beschäftigte mehr als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in einer Art der Arbeits- bzw. Dienstfreistellung befinden (10).

326 Frauen und 117 Männer waren unbefristet beschäftigt, davon 201 Beamtinnen und Beamte sowie 242 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte.

66 Frauen und 20 Männer waren befristet beschäftigt, davon eine Beamtin und ein Beamter im Wege einer Abordnung, sowie 84 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte.

Insgesamt waren zum Stichtag 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwerbehindert (52) oder gleichgestellt (12).

**Verteilung der
Beschäftigten auf die
sechs LAGuS-Standorte**



■ Rostock 271	■ Schwerin 108
■ Neubrandenburg 76	■ Stralsund 56
■ Neustrelitz 12	■ Greifswald 7

Aufgaben und Risiken im Fokus

Den Zielsetzungen des Modernisierungs- und Optimierungskonzeptes (MOK) folgend, wurde im Jahr 2025 in den Fachabteilungen Förderangelegenheiten, Gesundheit, Soziales und Arbeitsschutz des LAGuS eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt. Die Vorgehensweise und die Methodik wurde bereits in 2024 in der Zentralabteilung pilotiert und fortgeführt. Im Ergebnis liegen nun für alle Abteilungen des LAGuS Aufgabenkataloge vor und zahlreiche Optimierungsmaßnahmen, die unter anderem auf Prozessoptimierungen und Digitalisierung abzielen, wurden identifiziert. In Bezug auf den Umsetzungsaufwand variieren die identifizierten Maßnahmen erheblich und die Maßnahmeumsetzung ist zumeist nur unter Mitwirkung weiterer Beteiligter zu realisieren. Insgesamt haben in 2024 und 2025 unter der Federführung des Dezernates Organisation 349 Workshops zur Aufgabenerhebung und Umsetzung der Aufgabenkritik mit Wissensträgerinnen und Wissensträgern sowie Führungskräften der Fachabteilungen stattgefunden. Dabei wurden ca. 300 Fachaufgaben für das LAGuS identifiziert. Für eine transparente Kommunikation wurden darüber hinaus Auftakt- und Abschlussveranstaltungen für alle Beschäftigten unter Beteiligung der Gremien durchgeführt.

Darüber hinaus hat in 2025 die Umsetzung weiterer Arbeitspakete begonnen. Für alle Aufgaben der Zentralabteilung sowie der Fachabteilungen Soziales und Arbeitsschutz wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Ausgehend von der Frage „Welche Risiken entstehen bei der Nichterfüllung einer Aufgabe?“ wurde unter anderem betrachtet, wo es Abweichungen bei der Aufgabenerfüllung gibt und welche Ursachen dem zu Grunde liegen. Die Risikobewertung erfolgte anhand der allgemeingültigen Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Sofern notwendig wurden korrektive und präventive Maßnahmen abgeleitet. Die entstandenen Risikokataloge bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Risikobetrachtung und können durch die Führungskräfte zukünftig genutzt werden, um frühzeitig Risiken bei der Aufgabenerfüllung zu erkennen und vorausschauend zu steuern.

In der Zentralabteilung wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Aufgabenkritik und der Risikoanalyse erste Geschäftsprozesse betrachtet. Dafür wurden Ist-Prozesse erhoben, Schwachstellen identifiziert und Soll-Prozesse modelliert. Die Implementierung der optimierten Prozesse ist für das Jahr 2026 geplant, dazu gehört unter anderem der Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Umsetzung aller Arbeitspakete erfolgt parallel unter Federführung der Kolleginnen und Kollegen aus dem MOK-Projektteam und mit kompetenter Unterstützung und in kollegialer Zusammenarbeit mit der M-V-Beratung. Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Führungskräfte haben bei der Umsetzung der Arbeitspakete engagiert und aktiv mitgewirkt. So war es möglich, in den zahlreichen Workshops die bestehenden

Aufgaben und deren Umsetzung offen und transparent zu reflektieren, Risiken zu identifizieren und optimierte Geschäftsprozesse zu modellieren. Die Phase der Datenerhebung und -analyse soll in 2026 angeschlossen werden und bildet die Grundlage für die Umsetzungsphase.

Neubau des Landesbehördenzentrums Rostock und Umzug des LAGuS – Ein Meilenstein für die Landesverwaltung

Mit der Fertigstellung des Landesbehördenzentrums in der Blücherstraße 1 in Rostock konnte im Sommer 2025 ein zentrales Bauvorhaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich abgeschlossen werden. Ausgenommen hiervon sind noch einzelne Rest und Mängelbeseitigungsarbeiten. Die Übergabe des Gebäudes an das Landesamt für Gesundheit und Soziales erfolgte im August 2025.

Seit dem Baubeginn im Jahr 2019 ist an diesem Standort ein moderner, funktionaler und architektonisch prägnanter Behördenkomplex entstanden. Das neue Landesbehördenzentrum erfüllt die langfristigen Anforderungen einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Landesverwaltung und schafft zeitgemäße Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Flächenkonzept und Nutzung

Dem LAGuS stehen im neuen Landesbehördenzentrum insgesamt rund 10.000 Quadratmeter Grundfläche zur Verfügung. Diese gliedern sich in etwa 3.300 Quadratmeter Büroflächen sowie rund 345 Quadratmeter Laborflächen. Ergänzt wird das Raumangebot durch moderne Archivflächen mit Rollregalanlagen für den gesamten Aktenbestand des LAGuS. Hier können rund 3.350 laufende Meter Akten zentral, sicher und platzsparend untergebracht werden. Damit wurden sehr gute Voraussetzungen für die tägliche administrative und fachliche Arbeit geschaffen.

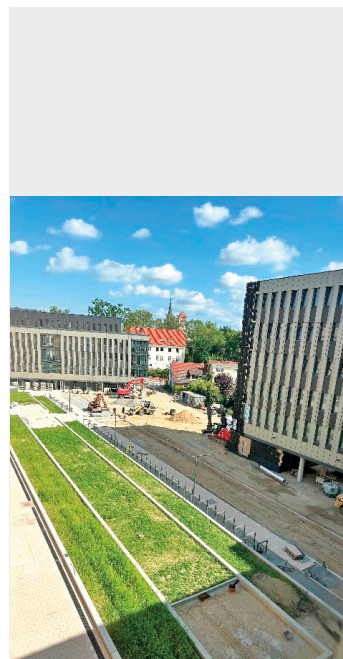
Baukosten und Nachhaltigkeit

Die Gesamtkosten des Neubaus belaufen sich auf rund 70 Millionen Euro. Im Einklang mit den Zielen nachhaltigen Bauens wurde das Gebäude mit einer Erdwärmepumpe sowie einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Das Landesbehördenzentrum erfüllt damit aktuelle energetische und ökologische Standards und leistet einen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Landesverwaltung.

Umzugskonzept und Zeitrahmen

Der Umzug des LAGuS in das neue Landesbehördenzentrum begann im September 2025 und erstreckte sich über einen Zeitraum von rund sechs Wochen. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen drei Rostocker Liegenschaften in der Stephanstraße, am Friedrich-Engels-Platz sowie in

ALLGEMEINES



Sicht auf den Innenhof des LBZ während der Bauarbeiten



Neubau des Gebäudes unter anderem für die Labore



Beginn der Kernsanierung am Bestandsgebäude

ALLGEMEINES



Fortgang der Kernsanierung



Blick vom Dach des LBZ
nach Fertigstellung



Nagelneues Labor im LBZ



Die künftigen neuen
Bürräume im Zuge der
Sanierungsarbeiten

der Gertrudenstraße schrittweise aufgegeben. Der gesamte Umzug wurde planmäßig von September bis Anfang Oktober 2025 umgesetzt.

Umfang und Logistik des Umzugs

Insgesamt zogen 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Laborbereiche in das neue Gebäude um. Die beauftragte Umzugsfirma transportierte dabei rund 2.700 Möbelstücke sowie 62 Laborgeräte. Ergänzend beschaffte das LAGuS 425 neue Möbelstücke und 160 neue Stühle, die in die neuen Räumlichkeiten integriert wurden. Im Anschluss an den Umzug stehen die abschließende Mängelbeseitigung sowie die dauerhafte und reibungslose Bewirtschaftung der neuen Liegenschaft im Vordergrund.

Informationstechnik und Laborumsetzung

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den reibungslosen Übergang war die fristgerechte Installation der gesamten Informationstechnik. Der Fachbereich IT realisierte die vollständige IT Ausstattung in sehr kurzer Zeit und mit hoher Professionalität. Dank der umfassenden Vorbereitung konnten nennenswerte Störungen oder Verzögerungen vermieden werden.

Der vom LAGuS erarbeitete detaillierte Umzugsplan, auch für die sensiblen Laborbereiche, wurde konsequent eingehalten. Trotz einzelner kleinerer Herausforderungen setzte die Umzugsfirma den Plan bis zum letzten Umzugstag zuverlässig um. Sämtliche Aktenbestände befinden sich an den vorgesehenen Standorten, die Möblierung ist vollständig ausgerichtet und die Laborgeräte wurden technisch geprüft sowie wieder in Betrieb genommen.

Dank und Würdigung

Der erfolgreiche Abschluss dieses umfangreichen und komplexen Vorhabens war nur durch das engagierte Zusammenwirken zahlreicher Beteiligten möglich. Ein besonderer Dank gilt dem Fachbereich IT für die schnelle und zuverlässige Umsetzung der technischen Infrastruktur, der Abteilung 3 (Gesundheit) für die intensive Begleitung und Koordination des Laborumzugs sowie dem Inneren Dienst für die umfassende organisatorische Steuerung des Gesamtprozesses. Allen Beteiligten ist es gelungen, den Umzug des LAGuS effizient, strukturiert und erfolgreich umzusetzen.

Fortbildungsreihe „Frauen in Führung“ – Erfahrungen, die verbinden

Die Fortbildungsreihe „Frauen in Führung“ in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern wird seit inzwischen zwölf Jahren durchgeführt und hat sich als wertvolles Format zur Förderung von Frauen im höheren Dienst etabliert. Auch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) ist seit Beginn kontinuierlich vertreten: Bereits acht Mitarbeiterinnen konnten an der Reihe teilnehmen – eine Entwicklung, die im LAGuS mit großer Wertschätzung verbunden ist.



v. l. n. r.: Kirstin Gau, Jana Waterstradt, Dr. Kathrin Baumgarten, Andrea Schnell, Daniela Jäschke, Antje Kruse, Anne Streubel, Teresa Dalm

Was die Fortbildung besonders prägt, zeigt sich vor allem in den Erfahrungen der Teilnehmerinnen. Neben den fachlichen Inhalten ist es vor allem der Austausch untereinander, der nachhaltig wirkt. Eine Teilnehmerin beschreibt: „Schon nach wenigen Treffen entstand eine Art ‚Wir-Gefühl‘. Wir merkten schnell, dass uns ähnliche Herausforderungen im Führungsalltag verbinden.“ Aus zunächst fremden Kolleginnen entsteht so eine vertrauensvolle Gruppe, die Offenheit ermöglicht und Entwicklung fördert.

Diese Verbindung trägt häufig weit über die eigentliche Fortbildungszeit hinaus. Viele Teilnehmerinnen berichten von Netzwerken, die auch Jahre später noch bestehen und aktiv genutzt werden. „Der offene Austausch und die Vernetzung waren für mich besonders bereichernd. Die Kontakte bestehen bis heute und sind im Führungsalltag eine echte Unterstützung“, so eine weitere Teilnehmerin. Formate wie kollegiale Beratung werden dabei teilweise eigenständig fortgeführt und bieten Raum für gemeinsame Reflexion und gegenseitige Unterstützung.

Ein weiterer zentraler Baustein ist das Mentoring. Die Möglichkeit, eine erfahrene Führungskraft über einen längeren Zeitraum als Ansprechpart-

ALLGEMEINES

Hintergrund zur Fortbildungsreihe „Frauen in Führung“

Die Fortbildungsreihe „Frauen in Führung“ ist ein landesweites Qualifizierungsprogramm für Frauen im höheren Dienst der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist es, Teilnehmerinnen gezielt auf Führungsaufgaben vorzubereiten und sie in ihrer Rolle als Führungskraft zu stärken.

Das Programm erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und umfasst fünf aufeinander abgestimmte Module. Inhaltlich werden zentrale Themen moderner Führung behandelt, darunter Standort- und Potenzialanalysen, Kommunikation, Konfliktmanagement sowie der Umgang mit komplexen Führungssituationen. Die Module finden in regelmäßigen Abständen von etwa zwei bis drei Monaten statt. Ein fester Bestandteil der Fortbildungsreihe ist ein begleitendes Mentoring. Jede Teilnehmerin wählt zu Beginn eine erfahrene Führungskraft als Mentorin oder Mentor, die sie über die gesamte Dauer unterstützt.

Pro Durchgang nehmen in der Regel zwölf Frauen aus allen Ressorts teil, wodurch ein ressortübergreifender Austausch und eine nachhaltige Vernetzung gefördert werden.

ALLGEMEINES

Klausurtagung 2025 – Positive Führung als Kompass im Wandel

Die diesjährige Klausurtagung an der Ostsee brachte 38 Führungskräfte aus dem LAGuS sowie dem Sozialministerium zusammen. Ziel war es, gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückzublicken und strategische Schwerpunkte für die kommenden Monate zu setzen. Neben einer umfassenden Rück- und Vorausschau der Abteilungen standen aktuelle Herausforderungen wie begrenzte Ressourcen, Prioritätensetzung und steigende Anforderungen im Fokus. Impulse zu Themen wie künstliche Intelligenz, moderne Verwaltung und generationsübergreifendes Arbeiten erweiterten die Perspektiven. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf einem Workshop zum PERMA-Lead-Ansatz, der aufzeigt, wie Führungskräfte Motivation, Sinn und Leistungsfähigkeit im Arbeitsalltag gezielt stärken können.

Die Tagung bot zudem Raum für intensiven Austausch und Vernetzung. Insgesamt wurde deutlich, dass ein bewusster Umgang mit Veränderungen sowie klare Prioritäten entscheidend sind, um auch unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben.



PERMA-Modell (Forschung von Martin Seligman: The NEW Theory of Well-Being)

nerin oder Ansprechpartner an der Seite zu haben, wird als besonders gewinnbringend erlebt. „Mein Mentor war mir mit seinen langjährigen Erfahrungen ein wertvoller Ratgeber. Aus dem Austausch entwickelte sich sogar eine Verbindung, die über das Programm hinaus Bestand hat“, berichtet eine Teilnehmerin.

Neben diesen strukturellen Elementen sind es vor allem die persönlichen Eindrücke, die das Gesamtbild prägen: „Das Programm ist wirklich gelungen und rund. Ich profitiere bis heute davon.“ Die Fortbildungsreihe schafft damit nicht nur Raum für fachliche Weiterentwicklung, sondern vor allem für nachhaltige Vernetzung, gegenseitige Unterstützung und ein gestärktes Selbstverständnis in der Führungsrolle.

Aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement des LAGuS (BGM) widmet sich seit vielen Jahren den Themen, die mit Wohlbefinden, körperlicher und seelischer Gesundheit, Motivation und der Bewältigung von alltäglichen Herausforderungen im Sinne von Work-Life-Balance verbunden sind. Dafür werden jährlich wiederkehrende Aktionen, Gesundheitstage aber auch Gesundheitsvorträge und -kurse sowie Teamevents initiiert.

Ein erfolgreicher „Dauerbrenner“ stellt die Teilnahme am Rostocker Firmenlauf dar. Bei schönstem Wetter fiel am frühen Abend des 18. Juni der Startschuss für den 16. Rostocker Firmenlauf, der dieses Jahr mit 1.020 Teams mit 4.080 Teilnehmern ausverkauft war! Damit gilt es als größtes Laufsportergebnis der Region. Auch das LAGuS hat mit sieben Teams, zusammen gesetzt aus allen Abteilungen, teilgenommen!



Beschäftigte des LAGuS beim 16. Rostocker Firmenlauf

Ein Schwerpunktthema des BGM im Jahr 2025 galt speziell der Frauengesundheit. Konzentrationsprobleme im Büro, Schlafmangel durch nächtliche Unruhe, Hitzewallungen in Meetings – die Wechseljahre sind eine Lebensphase, die oft unterschätzt wird, besonders im Berufsalltag. Die hormonellen Veränderungen führen zu körperlichen Veränderungen, z.B. im Hautbild, machen es schwieriger das Gewicht zu halten und das Risiko für Herzkrankungen steigt. Es ist eine große Zeit des Umbruchs, in der zu den hormonellen Veränderungen, meist noch Stressfaktoren wie die Pflege von Angehörigen, Auszug der Kinder, Identitätskrisen oder Trennungen hinzukommen.



Durchführung eines Workshops zu gesunder Ernährung bei dem Gesundheitstag in Schwerin

Darum wurde der internationale Tag der Frauengesundheit am 28. Mai vom BGM des LAGuS zum Anlass genommen, um auf das Thema aufmerksam zu machen. In einem einstündigen Online-Vortrag mit dem Titel „Wissen, Selbstfürsorge und Balance“ wurden die verschiedenen Phasen der Wechseljahre aufgezeigt, über typische Symptome aber auch die positiven Seiten dieser neuen Lebensphase gesprochen. Der Online-Vortrag bildete den Auftakt für weitere Veranstaltungen zur Frauengesundheit, wie zum Beispiel „Ernährung in den Wechseljahren und bei typischen Frauenbeschwerden“ oder Hormonyoga.

ALLGEMEINES

Zahlen zum Haushalt

Im LAGuS werden Bundes- und Landesmittel sowie Gelder des Europäischen Sozialfonds umgesetzt. 2025 wurden insgesamt etwa 1.186 Millionen Euro für einmalige und laufende Leistungen ausgereicht:

- 927 Millionen Euro Landesmittel
- 189 Millionen Euro Bundesmittel
- 70 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds

Dazu gehörten beispielsweise fast 139 Millionen Euro Landes- und Bundesmittel nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Das ausgereichte Bundeselterngeld betrug 93 Millionen Euro.

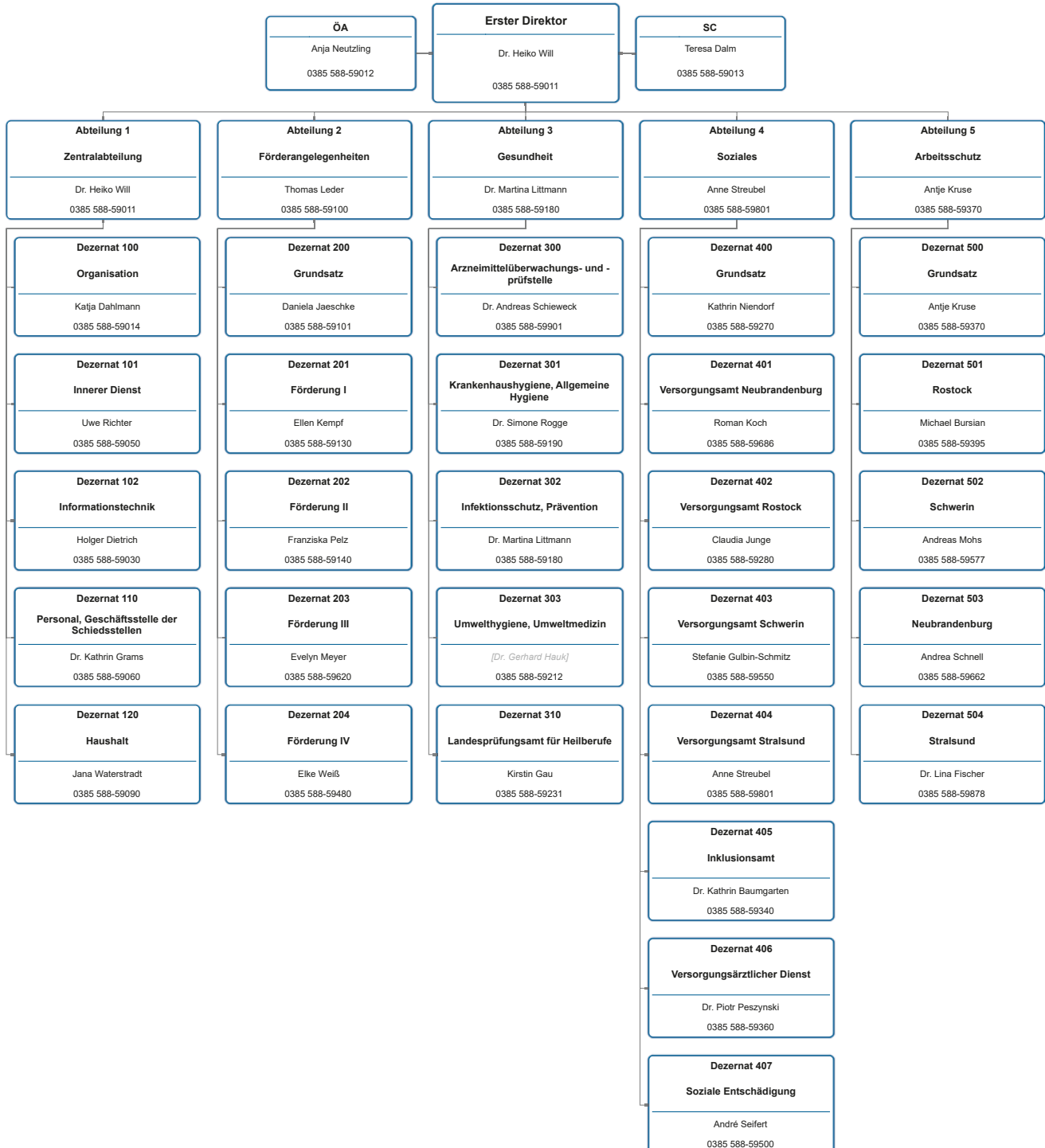
Weitere 17 Millionen Euro Landesmittel wurden für gesetzliche Leistungen nach dem SGB XIV, Unterstützungsabschlussgesetz und Anti-D-Hilfegesetz eingesetzt.

Einnahmen gab es in Höhe von etwa 229 Millionen Euro.

Der Gesamtumsatz des LAGuS ist auch 2025 um weitere 54 Millionen Euro auf 1.415 Millionen Euro gestiegen.

Organisationsplan

Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAGuS



Stichtag: 01.12.2025



Gesamtleitung: Dr. Heiko Will
Redaktion: Teresa Dalm und Maria Heide
Internet: www.lagus.mv-regierung.de



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Blücherstraße 1 | 18055 Rostock

Fotos / Grafiken:

Seite 5	Graphic Recording - Gezeichnetes Protokoll by Gabriele Schlipf, momik © Gabriele Schlipf, momik
Seite 5 (rechts)	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Seite 7	Peter Holdt
Seite 8 (links)	Produktionsschulen M-V
Seite 8	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Seite 9	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Seite 10	Maria Herzog
Seite 12	Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Seite 13	Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg
Seite 14	Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg
Seite 18	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Seite 29	Universitätsmedizin Rostock
Seite 35	Verein zum Erhalt der Domjuch – ehemalige Landesirrenanstalt e.V.
Seite 39	Pixabay
Seite 41	Wir sind Müritzer https://www.wir-sind-mueritzer.de/ allgemein/keine-schaeden-an-der- suedbruecke-b-192-wieder-frei/vom 10.03.2025
Seite 52 (links)	Christian Zufelde, HPO Research Group, eigene Darstellung
alle übrigen	LAGuS

Stand: Juni 2026

IMPRESSUM

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnten.

